



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

22. Jahrgang · Heft 7

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Juli 1970

Grafik des Monats: Landeshaushalt 1970
Aufsätze: Kreiswahl 1970
Bautätigkeit 1969
Kurzberichte: Geschlechtskrankheiten

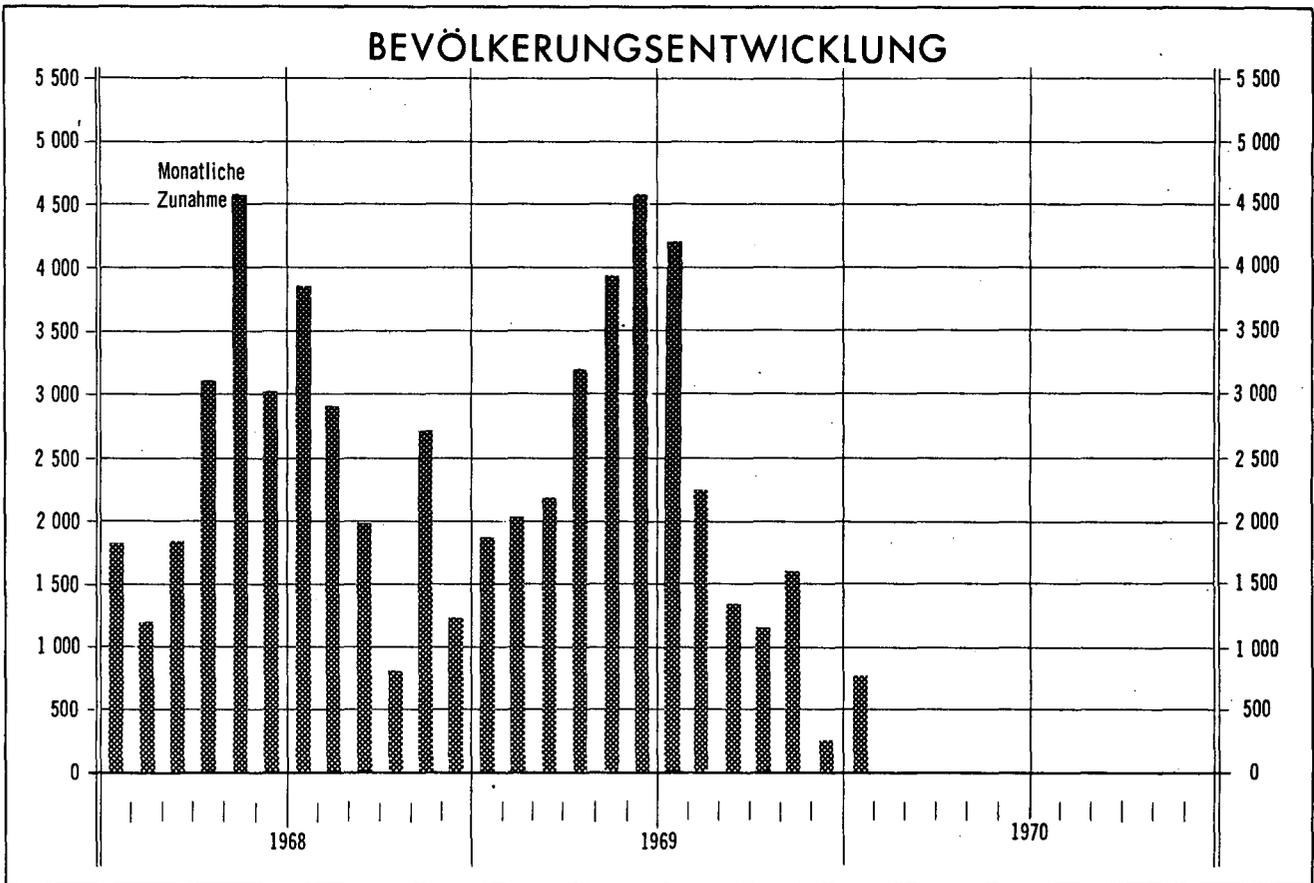
BEITRÄGE ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

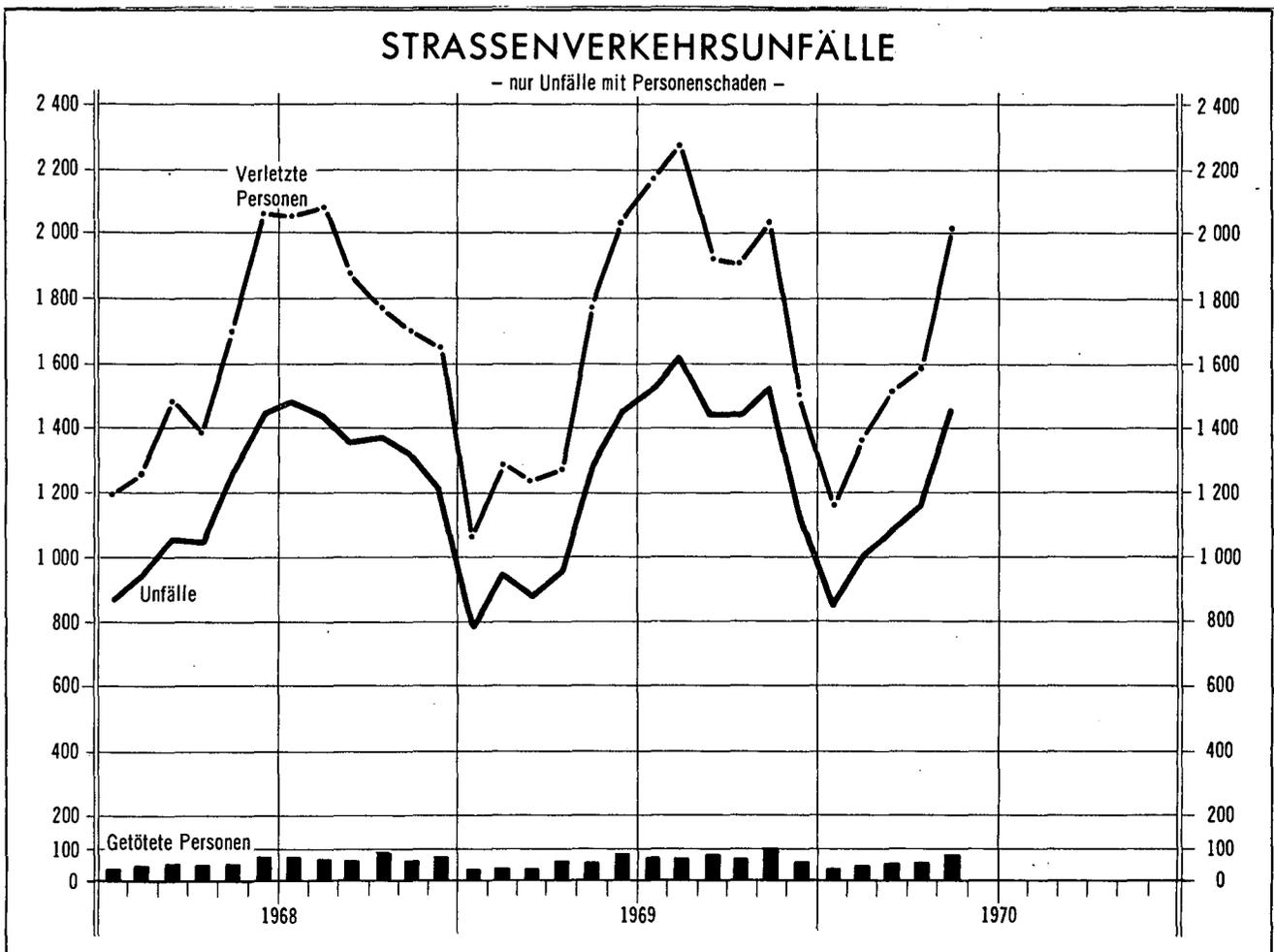
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



D - 4133

STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE

- nur Unfälle mit Personenschaden -





STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

22. Jahrgang · Heft 7

Juli 1970

Aktuelle Auslese



Fast 190 000 Industriebeschäftigte

Im Durchschnitt der Monate Januar bis April 1970 gab es in Schleswig-Holstein über 189 000 Industriebeschäftigte, fast 5 % mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1969. Der Nettoumsatz belief sich in den ersten vier Monaten 1970 auf 3,9 Mrd. DM und war damit um 12 % größer als im vergleichbaren Zeitraum 1969. Der Auslandsumsatz ist dabei (+ 11 %) nicht ganz so stark gewachsen wie der Inlandsumsatz (+ 12 %).



94 % aller Hauptschüler lernen Englisch

Im Schuljahr 1969/70 besuchten rd. 77 600 Schüler in Schleswig-Holstein eine öffentliche Hauptschule (5. bis 9. Schuljahrgang der Volksschule). Von diesen Schülern nahmen 72 800 = 94 % am Englischunterricht teil. Dieser Anteil ist ständig gestiegen. Er hatte 1961 lediglich 63 % betragen und 1965 80 %.



Weiterer Rückgang der Tuberkulose-Fürsorgefälle

Der Bestand der an aktiver Tuberkulose Erkrankten betrug 1969 in Schleswig-Holstein rd. 8 900 Personen, das waren 3,4 % weniger als 1968. Damit litten am Jahresende 1969 in Schleswig-Holstein von 10 000 Männern 45 und von 10 000 Frauen 25 an aktiver Tuberkulose. Die Zahl der Kranken hat am stärksten bei der ansteckungsfähigen offenen Tuberkulose der Atmungsorgane abgenommen (- 8,9 %), am wenigsten bei der nichtansteckungsfähigen aktiv geschlossenen Tuberkulose der Atmungsorgane (- 1,5 %).



Weniger Milchkühe, mehr Schweine

Anfang Juni 1970 wurden in Schleswig-Holstein 1,53 Mill. Rinder – darunter knapp eine halbe Million Milchkühe –, fast 1,82 Mill. Schweine und gut 162 000 Schafe gezählt. Während der Milchkuhbestand um 2 % gegenüber Juni 1969 abgebaut wurde, übertrafen die Jungvieh- und Färsenbestände die vorjährigen und die durchschnittlichen Juni-Ergebnisse beträchtlich. In der Schweinehaltung gab es mit einem Mehrbestand von 6 % gegenüber dem Vorjahr einen starken Aufschwung, der sowohl die Jung- und Mastschweinebestände wie auch die Zuchtsauenbestände erfaßt hat.



Anbau auf dem Ackerland

Die für die Bestellung der Wintersaaten günstige Witterung im Herbst 1969 führte zu verstärktem Wintergetreide- und Winterrapsanbau. Dafür wurde – mit Ausnahme von Sommergerste – wesentlich weniger Sommergetreide angebaut als im Vorjahr. Insgesamt wurden 1970 in Schleswig-Holstein 410 000 ha, das sind etwa zwei Drittel des Ackerlandes, mit Getreide bestellt. 170 000 ha entfallen auf Brotgetreide, 240 000 ha auf Futtergetreidearten. Der Rapsanbau wurde nochmals um fast ein Zehntel auf nunmehr 49 000 ha ausgedehnt. Nach der knappen Kartoffelernte von 1969 wurde die Kartoffelanbaufläche 1970 – erstmalig seit langer Zeit – erheblich vergrößert auf gut 14 000 ha (+ 22 %). Auch die Zuckerrübenanbaufläche ist mit 15 000 ha um 8 % größer als 1969.

Die Kreiswahl in Schleswig-Holstein am 26. 4. 1970

Kreiswahl¹⁾ in den Kreisen und Gemeindewahl in den kreisfreien Städten

Wahlberechtigte und Wähler

Zur Kreiswahl am 26. April 1970 waren 1,8 Millionen Personen wahlberechtigt. Ihre Zahl hat sich gegenüber der letzten Kommunalwahl im Jahre 1966 um 120 000 oder 7% erhöht. Diese starke Zunahme ist vor allem auf die Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre zurückzuführen. Dadurch haben etwa 90 000 Personen mehr das aktive Wahlrecht als es bei der Beibehaltung der früheren Altersgrenze der Fall gewesen wäre. Die Zahl der Wahlberechtigten hat sich jedoch nicht nur erhöht, sondern ihre Zusammensetzung ist auch eine andere. Neben der Herabsetzung des Wahlalters haben sich durch Umzug und Tod größere Verschiebungen ergeben. Insgesamt war etwa jeder Vierte das erste Mal bei einer Kommunalwahl in Schleswig-Holstein wahlberechtigt. Gut ein Viertel der Einwohner besaßen nicht das aktive Wahlrecht, weil sie noch nicht 18 Jahre alt waren, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht hatten, noch nicht 3 Monate im Wahlgebiet wohnten oder aus anderen Gründen von der Wahl ausgeschlossen waren.

Trotz einer hohen Anzahl von jungen Erstwählern, bei denen die Männer überwiegen, gibt es weiterhin mehr wahlberechtigte Frauen als Männer. Sie stellen einen Anteil von 53%.

Nur 1,3 Millionen oder 72,3% der Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht wahrgenommen. Damit ist zwar die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl weiterhin im Vergleich zu Bundestagswahlen (1969: 86,0%) und Landtagswahlen (1967: 74,1%) die niedrigste, es ist aber eine leichte Aufwärtstendenz feststellbar. Bei der letzten Wahl lag nämlich die Wahlbeteiligung bei 68,7% und 1962 bei 71,2%. Beinahe 500 000 oder mehr als jeder vierte Schleswig-Holsteiner ging nicht zur Wahl. Wenn man bedenkt, daß die CDU 578 000 und die SPD 553 000 Stimmen erhielten, eine beachtliche Zahl. Wie stark das Wahlinteresse nachläßt, wenn binnen kurzer Zeit eine zweite Wahl stattfindet, zeigt sich am Beispiel der Nachwahl in Pinneberg. In einem Wahlbezirk der Stadt Pinneberg mußte die Kreiswahl am 7. Juni 1970 durchgeführt werden, weil ein Kandidat kurz vor dem ursprünglichen Wahltag verstorben war. Nur 28,6% der Wahlberechtigten beteiligten sich an dieser Nachwahl. Dadurch wurde die Wahlbeteiligung im ganzen Land von 72,4% auf 72,3% gedrückt. Im Kreis Pinneberg sank sie von 74,4% auf 72,8%.

1) einschließlich der Nachwahl in Pinneberg am 7. 6. 1970

Welche Altersgruppen am wenigsten zur Wahl gingen und wie die Wahlbeteiligung bei Männern und Frauen war, wird anhand einer repräsentativen Erhebung in einem weiteren Aufsatz in einem der nächsten Monatshefte beschrieben werden.

Das Wahlinteresse war wie üblich in den kreisfreien Städten geringer als in den Kreisen. In den kreisfreien Städten gaben 68,0% der Wahlberechtigten ihre Stimme ab und in den Kreisen 74,0%. Die Bürger der Stadt Kiel können für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich wie bei der vorangegangenen Wahl am wenigsten an der Wahl beteiligten, nämlich mit 65,3%. Auch in den anderen kreisfreien Städten ist die Wahlbeteiligung nicht viel höher. Sie liegen am Ende der Wahlbeteiligungsskala. Nur Lübeck wird von einem Kreis - Nordfriesland - unterboten; was wiederum typisch ist, weil Nordfriesland auch 1966 am Ende der Kreise lag. Die Feststellung, daß es typische Kreise mit niedriger und solche mit hoher Wahlbeteiligung gibt, hat sich damit bestätigt. Der Kreis mit der bisher höchsten Wahlbeteiligung - Plön - liegt nämlich mit 78,1% abermals an der Spitze. Es folgt wie 1966, Ostholstein mit 76,4%.

Ein Vergleich nach Gemeindegrößenklassen zeigt, daß die niedrige Wahlbeteiligung in den vier kreisfreien Städten keine Ausnahmererscheinung ist, sondern vielmehr einem Trend entspricht. Bis auf eine Schwankung in den Größenklassen zwischen 1 000 und 5 000 Einwohnern wird die Wahlbeteiligung mit zunehmender Größenklasse immer kleiner. In den Gemeinden bis zu 250 Einwohnern gingen drei Viertel zur Wahl, während es in denen über 50 000 zwei Drittel waren.

Fast 72 000 Wahlberechtigte übten ihr Wahlrecht mit einem Wahlschein aus. Davon machten rund 69 000 von der Briefwahl Gebrauch und 2 000 gaben ihren Wahlschein persönlich ab. Bei der letzten Kommunalwahl haben 56 000 Wähler mit Wahlschein gewählt.

Verteilung der gültigen Stimmen

In den kreisangehörigen Gemeinden sind bei Kommunalwahlen zwei Stimmzettel abzugeben. Mit einem werden die Kreisvertreter gewählt und mit dem anderen die Gemeindevertreter. In den kreisfreien Städten wird demgegenüber nur eine Wahl durchgeführt, da hier Kreis und Gemeinde identisch sind. Um ein Landesergebnis erstellen zu können, werden im folgenden die Kreiswahlen in den kreisangehörigen Gemeinden und die Gemeindewahlen

in den kreisfreien Städten als eines betrachtet. Die Gemeindewahl in den kreisangehörigen Gemeinden wird in einem weiteren Aufsatz im nächsten Monatsheft behandelt.

Durch die Herabsetzung des Wahlalters und die höhere Wahlbeteiligung hat sich die Zahl der Wähler stärker als normal erhöht und damit auch die Zahl der gültigen Stimmen. Es wurden fast 149 000 mehr gültige Stimmen abgegeben als 1966. Das ist beim Vergleich der absoluten Zahlen zu beachten. Die relative Veränderung ergibt eine bessere Aussage.

Außerdem ist zu beachten, daß sich die Kreise und kreisfreien Städte 1966 anders zusammensetzten, die Vergleiche also nur eingeschränkt möglich sind.

Die CDU ging zwar wie 1966 als stärkste Partei aus den Wahlen hervor. Ihr Abstand zur SPD ist jedoch geringer geworden. Die CDU erhielt 578 000 oder 45,4% der gültigen Stimmen und die SPD 553 000 oder 43,5%. Bei der letzten Kommunalwahl lautete die Relation noch 45,1% zu 39,8%. Insgesamt nahm die CDU um 0,3 Punkte zu; in den

Verteilung der gültigen Stimmen

KREISFREIE STADT	Kreis	Jahr	Gültige Stimmen	darunter entfallen auf						Wähler- gruppen	
				CDU		SPD		FDP	NDP		SSW
				Anzahl	%	Anzahl	%		%		
FLENSBURG		1966	45 411	15 674	34,5	14 678	32,3	6,0	—	26,0	0,1
		1970	47 536	16 604	34,9	19 408	40,8	3,1	—	21,2	—
KIEL		1966	119 865	43 028	35,9	62 074	51,8	5,3	—	0,1	6,8
		1970	131 112	46 410	35,4	70 304	53,6	3,8	2,5	0,1	4,6
LÜBECK		1966	112 568	48 938	43,5	55 845	49,6	6,9	—	—	—
		1970	129 063	56 573	43,8	62 369	48,3	5,2	2,7	—	—
NEUMÜNSTER		1966	41 563	16 502	39,7	21 049	50,6	8,7	—	—	—
		1970	43 754	19 165	43,8	22 387	51,2	5,0	—	—	—
Zusammen		1966	319 407	124 142	38,9	153 646	48,1	6,4	—	3,7	2,6
		1970	351 465	138 752	39,5	174 468	49,6	4,4	1,9	2,9	1,7
Dithmarschen		1966	64 547	33 207	51,4	22 465	34,8	13,3	—	—	0,5
		1970	70 865	36 287	51,2	25 907	36,6	7,5	4,6	—	—
Flensburg-Land		1966	29 342	15 419	52,5	6 072	20,7	8,7	—	11,2	6,9
		1970	34 101	16 539	48,5	10 091	29,6	3,7	—	9,8	8,5
Hzgt. Lauenburg		1966	68 153	31 885	46,8	26 481	38,9	6,7	—	—	7,6
		1970	76 868	37 382	48,6	33 462	43,5	5,2	2,6	—	—
Nordfriesland		1966	65 956	31 532	47,8	19 291	29,2	12,6	—	7,5	2,1
		1970	74 189	35 380	47,7	27 109	36,5	7,0	2,1	5,9	—
Ostholstein		1966	83 445	37 611	45,1	32 885	39,4	9,3	—	—	6,3
		1970	93 241	41 360	44,4	40 306	43,2	5,2	2,9	—	4,3
Pinneberg ¹		1966	102 385	47 571	46,5	43 900	42,9	10,7	—	—	—
		1970	119 353	54 348	45,5	54 245	45,4	6,1	1,3	—	1,7
Plön		1966	51 870	23 983	46,2	22 139	42,7	6,8	—	—	—
		1970	58 867	26 911	45,7	27 224	46,3	5,1	2,9	—	—
Rendsburg-Eckernförde		1966	101 230	51 085	50,5	36 140	35,7	9,9	—	1,5	—
		1970	113 654	56 116	49,4	47 840	42,1	4,8	2,6	1,1	—
Schleswig		1966	43 867	23 193	52,9	10 960	25,0	9,9	—	7,0	5,2
		1970	48 678	25 443	52,3	16 445	33,8	6,2	2,3	5,5	—
Segeberg		1966	63 458	29 038	45,8	22 452	35,4	16,8	—	—	—
		1970	78 654	37 427	47,6	31 284	39,8	8,4	3,1	—	—
Steinburg		1966	64 514	27 637	42,8	24 768	38,4	14,9	—	—	—
		1970	71 141	34 558	48,6	28 817	40,5	7,3	3,6	—	—
Stormarn		1966	65 345	29 852	45,7	26 152	40,0	14,2	—	—	—
		1970	81 304	37 020	45,5	35 669	43,9	7,7	2,6	—	—
Zusammen		1966	804 112	382 013	47,5	293 705	36,5	11,2	—	1,6	2,0
		1970	920 915	438 771	47,6	378 399	41,1	6,2	2,6	1,3	1,0
Insgesamt		1966	1 123 519	506 155	45,1	447 351	39,8	9,8	—	2,2	2,2
		1970	1 272 380	577 523	45,4	552 867	43,5	5,7	2,4	1,7	1,2

1) einschließlich Nachwahl

kreisfreien Städten um 0,6 Punkte und in den Kreisen um 0,1 Punkte. Der Anzahl der Kreise nach überwiegen jedoch die Rückgänge. Nur in Flensburg, Lübeck, Neumünster und in Hzgt. Lauenburg, Segeberg und Steinburg konnte sie ihren Stimmenanteil erhöhen. Die absolute Mehrheit sprang für sie in Dithmarschen und Schleswig heraus; 1966 war das außerdem noch in Flensburg-Land und Rendsburg-Eckernförde der Fall gewesen. Die größten Gewinne verbuchte die CDU in Steinburg mit 5,8 Punkten und in Neumünster mit 4,1 Punkten. Die größten Verluste mußte sie in Flensburg-Land mit 4 Punkten hinnehmen.

Die SPD setzte ihre Aufwärtsentwicklung fort. Es gelang ihr seit 1946, als sie 41% erhielt, wieder bei einer Kommunalwahl die 40%-Linie zu überspringen. Mit 43,5% erhielt sie den gleichen Anteil an gültigen Stimmen wie bei der Bundestagswahl 1969. Sie verbesserte sich insgesamt gegenüber 1966 um 3,7 Punkte; in den kreisfreien Städten um 1,5 Punkte und in den Kreisen um 4,6 Punkte. Ihr Stimmenanteil ging nur in Lübeck (-1,3 Punkte) zurück. Am kräftigsten nahm sie im nördlichsten Landesteil, nämlich in Flensburg-Land (+ 8,9 Punkte), Schleswig (+ 8,8 Punkte) und Flensburg (+ 8,5 Punkte) zu. Die SPD wurde stärkste Partei in Flensburg und Plön und behielt die Mehrheit in Kiel, Lübeck und Neumünster. In Kiel und Neumünster erzielte sie wiederum die absolute Mehrheit.

CDU und SPD erhielten zusammen insgesamt fast neun Zehntel aller gültigen Stimmen. Am größten ist der Anteil beider Parteien in Neumünster mit 95%. In den meisten Kreisen und allen kreisfreien Städten liegt eine der beiden Parteien mehr oder weniger klar vorn. Nur in den Kreisen Ostholstein (Vorsprung

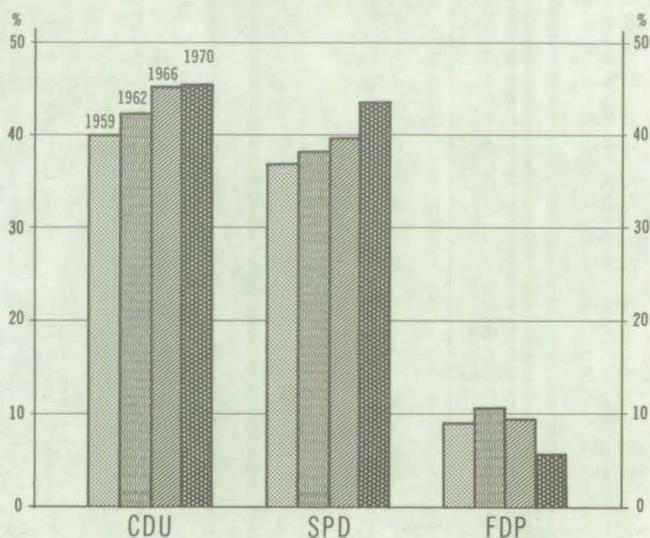
der CDU: 1,2 Punkte), Pinneberg (CDU: 0,1 Punkte), Plön (SPD: 0,6 Punkte) und Stormarn (CDU: 1,6 Punkte) ist der Vorsprung des Siegers knapp.

Die FDP ist zwar weiterhin drittstärkste Partei, mußte aber gegenüber der letzten Kommunalwahl Verluste hinnehmen. Gegenüber der Bundestagswahl 1969 hat sie sich leicht verbessert. Sie erhielt knapp 73 000 oder 5,7% der gültigen Stimmen. Ihr Anteil verminderte sich insgesamt um 4,1 Punkte; in den kreisfreien Städten ging er von 6,4% auf 4,4% zurück und in den Kreisen von 11,2% auf 6,2%. Der Rückgang trat ausnahmslos in allen Kreisen und kreisfreien Städten auf. Am günstigsten schnitt die FDP, wie 1966, in Segeberg mit 8,4%, in Stormarn mit 7,7% und in Steinburg mit 7,3% ab. Hier mußte sie allerdings auch die größten Verluste einstecken. In Segeberg und Steinburg halbierte sich ihr Anteil und in Stormarn ging er um 6,5 Punkte zurück.

Alle übrigen Parteien und die Wählergruppen haben weniger als 5% der Stimmen erhalten. Die NPD, die 1966 bei der Kreiswahl nicht kandidiert hatte, bekam 2,4%. Sie war in Dithmarschen mit 4,6% am stärksten und erhielt den geringsten Anteil in Pinneberg (1,3%). Die Partei der dänischen Minderheit, der SSW, hat wiederum Stimmen verloren. Mit 22 000 Stimmen ging sein Anteil von 2,2% auf 1,7% zurück. Nur in Flensburg-Stadt und -Land hat er noch einiges Gewicht (21,2% und 9,8%). Von den Wählergruppen konnte sich nur die in Flensburg-Land durchsetzen. Sie errang 8,5% der gültigen Stimmen und verbesserte sich um 1,6 Punkte. Im Land vereinigten die Wählergruppen insgesamt 1,2% der Stimmen auf sich, 1966 sind es noch 2,2% gewesen. Weitere Parteien sind nicht aufgetreten. Die Einzelbewerber erhielten nur knapp 1 800 oder 0,1% der gültigen Stimmen.

D - 4152

Stimmenanteile der Parteien
bei den Kreiswahlen seit 1959



Kreisangehörige Gemeinden über 10 000 Einwohner

In der Mehrzahl der Gemeinden über 10 000 Einwohner, nämlich in 24 von 34, liegt die SPD bei der Kreiswahl vorn. In Schleswig, wo 1966 noch die CDU die Mehrheit hatte, hat sie gleichgezogen (41,9%). In 10 Gemeinden (Brunsbüttel, Büdelsdorf, Geesthacht, Glückstadt, Husum, Lauenburg/Elbe, Norderstedt, Pinneberg, Stockelsdorf und Uetersen) erzielte die SPD die absolute Mehrheit, in drei Gemeinden dagegen (Heide, Heiligenhafen und Ratzeburg) die CDU. Bei der letzten Wahl hatte die SPD dieses Ergebnis in 5 Gemeinden erreicht, die CDU in 7. Der höchste SPD-Anteil ergibt sich in Büdelsdorf (57,5%) und in Uetersen (56,0%), während die CDU in

Ratzeburg (54,8%) und in Heide (52,3%) am besten abschnitt. In 9 Gemeinden haben sich die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten der SPD geändert und in keiner zu Gunsten der CDU.

Die FDP kam nur in Plön auf über 10% der gültigen Stimmen (10,4%). Die Stadt Plön ist gleichzeitig neben Westerland die einzige Gemeinde über 10 000 Einwohner, in der die FDP Gewinne verbuchen konnte. Sie verbesserte sich dort um jeweils 0,7 Punkte. Die NPD übersprang in keiner Gemeinde dieser Größenklasse die 5%-Linie. Am relativ günstigsten schnitt sie in Neustadt in Holstein mit 4,5% ab.

Parteien und aufgestellte Bewerber

Bei der Gemeindewahl in den vier kreisfreien Städten und der Kreiswahl in den 12 Kreisen bewarben sich 5 Parteien, 5 Wählergruppen und 6 Einzelbewerber um die Sitze. Die drei im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien CDU, SPD und FDP kandidierten in allen kreisfreien Städten und Kreisen. Die NPD konnte in Kiel und Lübeck sowie in allen Kreisen außer Flensburg-Land gewählt werden. Der SSW hatte in Flensburg sowie in zwei Stimmbezirken von Kiel und in den Kreisen Flensburg-Land, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig Bewerber aufgestellt. Wählergruppen bewarben sich in Kiel und in den Kreisen Flensburg-Land, Ostholstein und Pinneberg. Einzelbewerber traten in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Segeberg und Stormarn auf. Gegenüber der letzten Wahl hat sich die Zahl der Wählergruppen um vier verringert, die der Einzelbewerber um drei erhöht; die GPD verzichtete auf eine Kandidatenaufstellung und die NPD war erstmals vertreten.

Insgesamt warben 2 292 Kandidaten um die Wähler. Von ihnen waren 1 823 als Direktkandidaten in einem Wahlbezirk aufgestellt und 1 237 gleichzeitig auf der Liste ihrer Partei oder Wählergruppe. In den Listen waren 1 706 Bewerber aufgeführt. Die CDU sicherte zwei Drittel ihrer Bewerber auf der Liste ab, was dem Landesdurchschnitt entspricht. Bei der SPD waren es neun Zehntel, bei der FDP sechs Zehntel und bei der NPD die Hälfte sowie beim SSW und den Wählergruppen jeweils sieben Zehntel. CDU und SPD, die in allen Wahlbezirken Direktkandidaten aufgestellt hatten, nominierten auf ihren Listen (mit Ausnahme der CDU in Schleswig) mehr Bewerber als sie erreichen konnten, wenn alle Sitze an sie gefallen wären. Bei den übrigen Parteien und Wählergruppen war das nicht immer der Fall.

Die größte Zahl von Bewerbern stellte die CDU mit 661. Die SPD nominierte 600 Bewerber, die FDP 451, die NPD 351, der SSW 124 und die Wählergruppen 99; hinzu kommen 6 Einzelbewerber. Da 718 - durch Mehrsitze und weitere Sitze waren es 724 - Sitze zu besetzen waren, konnte nur etwa jeder 3. Kandidat zum Zuge kommen.

Gewählte Vertreter

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Größe der Gemeinde und des Kreises. Die nachstehende Übersicht zeigt, wie viele Vertreter zu wählen waren:

Zu wählende Vertreter

Einwohner	Vertreter			Anzahl der Kreise	Vertreter insgesamt
	unmittelbar	Liste	zusammen		
Kreisfreie Städte				4	176
bis 150 000	21	18	39	2	78
über 150 000	27	22	49	2	98
Kreise				12	542
bis 50 000	21	14	35	-	-
über 50 000 bis 100 000	24	15	39	1	39
über 100 000 bis 200 000	27	18	45	9	405
über 200 000	29	20	49	2	98
Insgesamt				16	718

Die meisten Kreise, nämlich 9 von 12, haben 100 000 bis 200 000 Einwohner. Dort sind jeweils 45 Vertreter zu wählen. In jedem der beiden großen Kreise Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg sind 49 Sitze zu besetzen. Kreise unter 50 000 Einwohner, zu denen 1966 noch Eiderstedt gehörte, gibt es seit der Gebietsreform nicht mehr. Der kleinste Kreis ist jetzt Flensburg-Land mit 75 000 Einwohnern, wo 39 Vertreter zu wählen sind. Wie noch zu zeigen sein wird, sind hier aber tatsächlich 45 Vertreter in den Kreistag eingezogen.

Für die Kreiswahl gilt wie für die Landtagswahl und die Bundestagswahl das Verhältniswahlrecht. Das bedeutet, daß jede Partei und Wählergruppe so viele Sitze bekommt wie ihr nach ihrem verhältnismäßigem Stimmenanteil zustehen. Auf diese Sitze werden jene angerechnet, die eine Partei in der Direktwahl in den Wahlbezirken errungen hat. Verbleiben dann noch Sitze, so werden diese aus der Liste besetzt. An diesem Verhältnisausgleich nehmen jedoch nur jene Parteien und Wählergruppen teil, die im Wahlgebiet (Kreis, kreisfreie Stadt) mindestens 5% der gültigen Stimmen erhalten oder einen direkten Sitz errungen haben. Hat eine Partei oder Wähler-

gruppe durch die Direktwahl mehr Sitze erreicht als ihr nach dem verhältnismäßigen Stimmenanteil zustehen, so verbleiben ihr die Mehrsitze. Das kommt in kleinen Gemeinden mit unterschiedlich großen Stimmbezirken häufiger vor als bei der Kreiswahl. Dieses Mal ist es in Flensburg-Land eingetreten. Bei der Bundestags- und der Landtagswahl verbleiben diese Mehrsitze der Partei als Überhangmandate ohne einen Ausgleich für die anderen Parteien. Die Neufassung der Gemeinde- und Kreiswahlordnung für die Kommunalwahl 1966 beseitigt diese Ungleichheit. Danach werden, wenn Mehrsitze entstanden sind, solange weitere Sitze auf alle Parteien und Wählergruppen verteilt bis der ursprüngliche Mehrsitz durch den verhältnismäßigen Stimmenanteil gedeckt ist. Dabei können die zusätzlichen Sitze entweder einer anderen Partei oder Wählergruppe zufallen als der, die den Mehrsitz errungen hat (= "weiterer Sitz"), oder derselben Partei. Im letzteren Falle werden keine weiteren Sitze verteilt. Es gibt aber einen Vertreter mehr im Kreis als ihm nach seiner Größe zusteht. Da es vorkommen kann - bisher war es nicht der Fall -, daß diese Regelung eine übermäßige Vergrößerung der Kreisvertretung nach sich zieht, hat der Gesetzgeber eine Schranke eingefügt. Die Zahl der weiteren Sitze darf höchstens doppelt so groß sein wie die der ursprünglichen Mehrsitze. Bei 2 Mehrsitzen dürfen also höchstens 4 weitere Sitze verteilt werden. Ist ein Mehrsitz dadurch nicht gedeckt, so bleibt er als Überhangmandat bestehen.

Wie schon gesagt, sind in Flensburg-Land Mehrsitze aufgetreten. Dort errang die CDU 3 Mehrsitze und die SPD erhielt dadurch 2 weitere Sitze und die Freie Wählergemeinschaft 1 weiteren Sitz. Anstelle der Gesamtzahl von 718 zu wählenden Vertretern sind dadurch 724 gewählt worden. Die Zahl der Listenvertreter hat sich damit ebenfalls um 6 auf 303 erhöht.

Zum Stichtag der Wahl wurde die neue Kreiseinteilung wirksam. Da mehrere Kreise zusammengelegt wurden - die Gesamtzahl wurde von 17 auf 12 verringert -, hat sich die Zahl der zu wählenden Kreisvertreter um 163 verringert. Um Vergleiche mit 1966 zu ermöglichen, wurden die damaligen Stimmenergebnisse auf die neuen Kreise umgerechnet und daraus die Sitzverteilung fiktiv berechnet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß nur die Gesamtzahl der zustehenden Sitze, nicht aber eventuelle Mehrsitze oder weitere Sitze berechnet werden konnten. Deshalb ist die Sitzzahl von 1970 um 6 höher als das umgerechnete Ergebnis von 1966. Der Vergleich ist besonders in Flensburg-Land gestört.

Wie 1966 kamen nur vier Parteien bei der Sitzverteilung zum Zuge. Von den Wählergruppen war eine erfolgreich. Die CDU gewann 349 und verbesserte sich um 14 Sitze. Von diesen hinzugekommenen Sitzen gehen 11 auf das Konto der Kreise und 3 auf das der kreisfreien Städte. Sie erreichte in den Kreisen Dithmarschen, Flensburg-Land, Hzgt. Lauenburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig und Steinburg die absolute Mehrheit. In Ostholstein und Segeberg hat sie die meisten Sitze; in Pinneberg und in Stormarn liegt sie mit der SPD gleichauf. Wenn die neuen Kreise schon 1966 bestanden hätten, so hätte die CDU in Hzgt. Lauenburg, Nordfriesland und Steinburg damals nicht die absolute Mehrheit errungen. In Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn hat die CDU ihre Sitzzahl gehalten; in Plön mußte sie den Verlust von einem Sitz hinnehmen. In den kreisfreien Städten spielt die CDU nicht die Rolle wie in den Kreisen. Obwohl die CDU in drei der vier kreisfreien Städte je einen Sitz gewann, behielt die SPD weiterhin die Mehrheit oder errang sie (in Flensburg).

Die SPD machte, wie schon das Stimmenergebnis zeigt, einen kräftigen Sprung nach vorn. Sie erzielte 324 Sitze und verbesserte sich damit um 43 Sitze. In den kreisfreien Städten gewann sie 8 Sitze und in den Kreisen 35. Sie konnte ihre Sitzzahl in Flensburg und Kiel um jeweils 4 erhöhen und hielt ihren Stand in Lübeck und Neumünster. Sie ist damit in Flensburg die stärkste Partei geworden und hat in Kiel, Lübeck und Neumünster weiterhin die absolute Mehrheit. In den meisten Kreisen hat sich trotz ihrer teilweise kräftigen Gewinne an den Mehrheitsverhältnissen nichts geändert. In Plön wurde die SPD stärkste Partei; in Pinneberg und Stormarn konnte sie mit der CDU gleichziehen. Die größten Gewinne verbuchte die SPD in Flensburg-Land mit 6 Sitzen und in Rendsburg-Eckernförde mit 5 Sitzen. CDU und SPD erhielten zusammen 673 Sitze, das sind 93% aller Sitze. Im Jahre 1966 sind es 85% gewesen. Da die Stimmen der Parteien mit weniger als 5% nicht zum Zuge kommen, macht der Anteil von CDU und SPD nur 89% der gültigen Stimmen aus. Sowohl CDU als auch SPD haben einen höheren Sitz - als Stimmenanteil: 48,2% zu 45,4% und 44,8% zu 43,5%.

Alle übrigen Parteien und die Wählergruppen insgesamt mußten Einbußen hinnehmen. Die FDP verschlechterte sich von 70 auf 31 Sitze. In den kreisfreien Städten ging ihr Anteil von 10 auf 4 und in den Kreisen von 60 auf 27 zurück. Sie ist in Flensburg, Kiel, Flensburg-Land und Rendsburg-Eckernförde nicht mehr vertreten. Der SSW errang mit 16 Sitzen vier weniger als 1966. Nur in Flensburg-Land weist

Sitzverteilung

KREISFREIE STADT Kreis	Sitze ins- gesamt	CDU	SPD	FDP	SSW	Wähler- gruppen
FLensburg	39	14	17	.	8	-
KIEL	49	19	30	.	.	.
LÜBECK	49	22	25	2	-	-
NEUMÜNSTER	39	17	20	2	-	-
Zusammen	176	72	92	4	8	.
Dithmarschen	45	25	17	3	-	-
Flensburg-Land	45 ^a	23 ^b	14 ^c	.	4	4 ^d
Hzgt. Lauenburg	45	23	20	2	-	-
Nordfriesland	45	23	17	3	2	-
Ostholstein	45	22	21	2	-	.
Pinneberg	49	23	23	3	-	.
Plön	45	21	22	2	-	-
Rendsburg-Eckernförde	49	26	23	.	-	-
Schleswig	45	25	16	2	2	-
Segeberg	45	22	19	4	-	-
Steinburg	45	23	19	3	-	-
Stormarn	45	21	21	3	-	-
Zusammen	548	277	232	27	8	4
Insgesamt	724	349	324	31	16	4
dagegen 1966	718 ^e	335	281	70	20	12

a) Sitzzahl um 6 Sitze erhöht durch: b) 3 Mehrsitze c) 2 weitere Sitze
d) einen weiteren Sitz e) ohne Mehrsitze

er mit 4 Sitzen die gleiche Zahl wie bei der letzten Wahl auf. Die Wählergruppen büßten 8 Sitze ein. Anstelle von 12 sind jetzt nur noch 4 Kandidaten in den Parlamenten der Kreise und kreisfreien Städte vertreten, und zwar im Kreis Flensburg-Land. Die dortige Freie Wählergemeinschaft verbesserte sich von 2 auf 4 Sitze. Alle übrigen Wählergruppen blieben auf der Strecke.

Umrechnung auf Landtagswahlen

Da nächstes Jahr im April Landtagswahlen stattfinden werden, dürfte eine Umrechnung der Kreiswahlergebnisse von besonderem Interesse sein. Eine Darstellung nach den noch gültigen Landtagswahlkreisen ist jedoch nicht ergiebig, da das Land wegen der Gebietsreform zur Landtagswahl 1971 in neue Landtagswahlkreise eingeteilt wird. Es wird daher hier nur das Landesergebnis beschrieben. Dabei muß beachtet werden, daß die Wahlentscheidung bei einer Landtagswahl anders ausfallen kann als bei einer Kreiswahl, und daß bei einer Landtagswahl wahrscheinlich keine Wählergruppen und Einzelbewerber auftreten werden. In die Berechnung werden deshalb nur die CDU, SPD, FDP, NPD und der SSW einbezogen. Die Umrechnung besteht darin, daß aus dem Landesergebnis der Kreiswahl mit Hilfe des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens fiktive Sitze verteilt werden. Bei der Sitzverteilung ist zu berücksichtigen, daß der SSW als Minderheitspartei bei der Landtagswahl nicht unter die 5%-Klausel fällt.

In die Verteilung werden also CDU, SPD, FDP und SSW einbezogen; die NPD erreichte keine 5%.

Sitze im Landtag

	Ins- gesamt	CDU	SPD	FDP	SSW	NPD
Landtagswahl 1967	73	34 ^a	30	4 ^a	1	4
Kreiswahl 1970	73	35	33	4	1	-

a) Während der Wahlperiode sind zwei Abgeordnete der FDP zur CDU übergetreten, daher derzeitiger Stand: CDU = 36, FDP = 2 Sitze

Bei einer am Tage der Kreiswahl durchgeführten Landtagswahl würde die CDU zwar einen Sitz gewonnen haben, die SPD aber drei. Zwischen beiden Parteien wären nur noch 2 Sitze Abstand. Die FDP würde ebenso wie der SSW die Sitze halten und die NPD wäre nicht mehr im Landtag vertreten. Die Alleinregierung einer Partei wäre also wiederum nicht möglich. Die jetzige Regierungskoalition würde insgesamt einen Sitz mehr erhalten als 1967, nämlich 39.

Umrechnung auf alte Kreise

Nicht nur für die Politiker dürfte die Beantwortung der Frage von Interesse sein, wie die Wahl in den Kreisen ausgegangen wäre, wenn keine Gebietsreform stattgefunden hätte. Im folgenden Abschnitt werden daher die Gemeindeergebnisse der Kreiswahl auf die alten Kreise umgerechnet. Damit ist ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen der Kommunalwahl 1966 möglich. In den kreisfreien Städten haben sich durch die Gebietsreform nur unwesentliche Verschiebungen ergeben, sie werden daher hier nicht berücksichtigt.

Die CDU ist zwar weiterhin in fast allen Kreisen die stärkste Partei, ihre Stimmenanteile sind jedoch in 11 von 17 Kreisen zurückgegangen. Nur in Eckernförde, Eiderstedt, Hzgt. Lauenburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn konnte sie Gewinne verbuchen. Die beiden größten Gewinne sprangen für sie in Eiderstedt mit 6,3 Punkten und Steinburg mit 6,5 Punkten heraus. In Segeberg langte ein Zuwachs von 1,9 Punkten, um die absolute Mehrheit zu erreichen. Die absolute Mehrheit erhielt sie außerdem noch in Norderdithmarschen und Schleswig, wo sie sie auch 1966 innehatte. In Flensburg-Land, Rendsburg und Südtondern verlor sie die absolute Mehrheit, sie ist aber dort weiterhin die stärkste Partei. Einen Führungswechsel gab es in Pinneberg und Plön, dort nimmt jetzt die SPD den ersten Platz ein. Die größten Verluste mußte die CDU in Flensburg-Land mit 3,1 Punkten und Rendsburg mit 2,6 Punkten hinnehmen.

Verteilung der gültigen Stimmen nach alten Kreisen

Kreis	Gültige Stimmen	darunter entfallen auf		
		CDU	SPD	FDP
		in %		
Eckernförde	36 472	46,8	44,0	4,5
Eiderstedt	9 576	42,7	32,4	12,9
Eutin	52 160	45,1	43,9	5,0
Flensburg-Land	35 613	48,2	30,2	3,7
Hzgt. Lauenburg	76 868	48,6	43,5	5,2
Husum	32 357	48,6	39,0	6,5
Norderdithmarschen	31 459	54,6	34,8	5,9
Oldenburg in Holstein	41 560	43,6	42,3	5,4
Pinneberg	132 202	44,9	46,1	6,2
Plön	65 086	45,8	46,1	4,9
Rendsburg	79 827	49,8	41,9	5,1
Schleswig	48 822	51,8	33,6	6,4
Segeberg	55 467	51,1	34,7	8,9
Steinburg	71 141	48,6	40,5	7,3
Stormarn	93 477	45,1	44,6	7,5
Süderdithmarschen	39 406	48,5	37,9	8,8
Südtondern	29 811	49,8	34,5	5,4
Zusammen	931 304	47,6	41,2	6,2

Verteilung der Sitze nach alten Kreisen

Kreis	Sitze insgesamt	davon entfallen auf				
		CDU	SPD	FDP	SSW	Wählergruppen
Eckernförde	39	20	19	-	-	-
Eiderstedt	35	16	12	4	3	-
Eutin	39	19	18	2	-	-
Flensburg-Land ¹	45	23 ^a	14 ^b	-	4	4 ^c
Hzgt. Lauenburg	45	23	20	2	-	-
Husum	39	21	16	2	-	-
Norderdithmarschen	39	23	14	2	-	-
Oldenburg in Holstein	39	18	17	2	-	2
Pinneberg	49	23	23	3	-	-
Plön	45	22	23	-	-	-
Rendsburg	45	23	20	2	-	-
Schleswig	45	24	16	3	2	-
Segeberg	45	25	16	4	-	-
Steinburg	45	23	19	3	-	-
Stormarn	45	21	21	3	-	-
Süderdithmarschen	39	20	16	3	-	-
Südtondern	39	21	14	2	2	-
Zusammen	717	365	298	37	11	6

1) Es wird unterstellt, daß bei der alten Kreiseinteilung ebenfalls

a) 3 Mehrsitze, b) 2 weitere Sitze und c) ein weiterer Sitz entstanden wären

Bei der Sitzverteilung ergibt der Vergleich teilweise ein ganz anderes Bild. Bedingt durch den Ausfall von FDP und Wählergruppen in einigen Kreisen hat die CDU in den meisten Kreisen gegenüber 1966 Sitze gewonnen. Sie stellt in 11 Kreisen die absolute Mehrheit gegenüber 7 bei der letzten Wahl und verfügt in 3 weiteren Kreisen über die stärkste Fraktion. In Pinneberg und Stormarn liegt sie mit der SPD gleichauf. Die größten Gewinne verbuchte sie, wie bei den Stimmen, in Eiderstedt und Steinburg mit jeweils 3 Sitzen. In Rendsburg änderte der Verlust von 2 Sitzen nichts an der absoluten Mehrheit. In Plön wurde die CDU, obwohl sie ihre Sitzzahl hielt, von der SPD überflügelt. Insgesamt hat die CDU 15 Sitze gewonnen.

Die SPD, die, wie schon beschrieben, insgesamt einen kräftigen Sprung nach vorn tat, hat auch in allen Kreisen Stimmengewinne gemacht. Es gelang ihr jedoch nicht, in einem Kreis die absolute Mehrheit zu erringen. Die höchsten Anteile weist sie in Pinneberg und Plön, wo sie auch gleichzeitig stärkste Partei ist, mit jeweils 46,1% auf. Sie liegt aber in keinem Kreis mehr unter 30%. Bei der letzten Wahl war das noch in fünf Kreisen der Fall gewesen. Die Gewinne der SPD bewegen sich zwischen 0,8 und 1,2 Punkten in Süderdithmarschen und Steinburg und 8,5 Punkten, 8,7 Punkten und 9,1 Punkten in Husum, Schleswig und Flensburg-Land. Ihr Abstand zur führenden CDU hat sich bis auf Eiderstedt und Steinburg in allen Kreisen verringert; in Stormarn, Eutin und Oldenburg in Holstein schmolz er auf 0,5, 1,2 und 1,3 Punkte

zusammen; in Pinneberg und Plön schlug er zu einer Führung um.

Auch bei der Sitzverteilung schnitt die SPD günstiger als bisher ab. Sie gewann in jedem Kreis mindestens einen Sitz. In der letzten Wahlperiode war sie in keinem Kreistag stärkste Fraktion gewesen und hatte in Pinneberg mit der CDU gleichauf gelegen. Jetzt besitzt sie in Plön die absolute Mehrheit und teilt sich mit der CDU in Pinneberg und Stormarn den ersten Platz. Die meisten Sitze gewann sie in Schleswig mit 6 und in Flensburg-Land, sofern man unterstellt, daß sie auch bei der alten Kreiseinteilung zwei weitere Sitze bekommen hätte, mit 5 und in Rendsburg mit 4. Insgesamt gewann die SPD 45 Sitze.

Die FDP, die 1966 in den meisten Kreisen über 10% der Stimmen errungen hatte, schaffte es dieses Mal nur in Eiderstedt mit 12,9%. Das ist aber auch gleichzeitig der Kreis, in dem sie mit 12,4 Punkten die größten Verluste hinnehmen mußte. In Eckernförde (4,5%), Eutin (5,0%), Flensburg-Land (3,7%) und Plön (4,9%) blieb sie unter der 5%-Grenze oder erreichte sie gerade. Sie ist also in drei Kreistagen nicht mehr vertreten. Die Sitzzahl der FDP ging insgesamt von 82 auf 37 zurück.

Der SSW ist wie bisher in vier Kreistagen vertreten. Er konnte in Flensburg-Land mit 4 Sitzen seine Sitzzahl halten und verlor in Eiderstedt, Schleswig und Südtondern jeweils einen Sitz. Seine höchsten Anteile weist er in

Eiderstedt und Flensburg-Land mit jeweils 9,7% auf.

Die NPD übersprang in keinem Kreis die 5%-Grenze. Am nächsten kam sie ihr in Norderdithmarschen mit 4,4% und Süderdithmarschen mit 4,8%.

Die Anteile der Wählergruppen reichten nur in zwei Kreisen zur Erringung von Sitzen. In

Flensburg-Land erzielten sie vier Sitze (1966: 3) und in Oldenburg in Holstein wie 1966 2 Sitze; in Eutin und Hzgt. Lauenburg sind sie nicht mehr vertreten.

Dipl.-Volksw. Walter Dahms

Vergleiche auch: "Die Kommunalwahl in Schleswig-Holstein am 13. 3. 1966" in Stat. Monatsh. S.-H. 1966, S. 144 (Juli)

Bautätigkeit 1969

Die Bautätigkeitsstatistik (Hochbau) umfaßt die Statistiken der Baugenehmigungen und Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau, die Bauüberhangserhebung und die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes. Diese Einzelstatistiken erfassen jeweils bestimmte Aspekte der gesamten Bautätigkeit und stehen deshalb in einem engen sachlichen Zusammenhang miteinander. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, mit Hilfe der einzelnen Teile der Bautätigkeitsstatistik die gesamte Bautätigkeit in Schleswig-Holstein unter verschiedenen Gesichtspunkten darzustellen. Im Vordergrund stehen hierbei insbesondere die Betrachtung längerer Zeitreihen und Vergleiche der Entwicklung in Schleswig-Holstein mit der entsprechenden Bundesentwicklung.

Nach dem 2. Weltkrieg bestand eines der vordringlichsten sozialpolitischen Probleme in der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum. Hierbei ging es nicht nur um den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Wohnungen und um die Befriedigung des durch den weitgehenden Ausfall der Bautätigkeit während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre entstandenen Nachholbedarfs, sondern zugleich auch um die Schaffung zusätzlicher Wohnungen in denjenigen Gebieten, deren Bevölkerungszahl durch Flüchtlinge und Vertriebene stark angestiegen war. Dies galt insbesondere auch für Schleswig-Holstein.

Es ist das erklärte Ziel der Raumordnungspolitik, das bestehende regionale Wohlstandsgefälle zu verringern und einheitliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu schaffen. Dieses politische Ziel betrifft sowohl das Wohlstandsgefälle zwischen den Bundesländern als auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer. Als einer der Indikatoren für den Wohlstand in einem Lande oder in einer Region gilt seit langem auch der Wohnungsbestand. Hierbei wird der vorhandene

Wohnungsbestand in Beziehung gesetzt zur Wohnbevölkerung, und es werden sowohl quantitative (z. B. Wohnfläche, Anzahl der Räume) als auch qualitative Merkmale (insbesondere Ausstattung der Wohnungen) in die Betrachtung einbezogen. Insofern nimmt der Wohnungsbau auch unter regionalpolitischen Aspekten eine zentrale Stellung ein.

Besondere Beachtung verdient die Entwicklung des Wohnungsbaus in der Konjunkturpolitik. Die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau hängt in starkem Maße von den herrschenden Zinssätzen für langfristige Kredite und davon ab, wie die Investoren die zukünftige Entwicklung dieser Zinssätze beurteilen. Änderungen der konjunkturellen Lage zeichnen sich in der Regel frühzeitig an der Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohnungsbau ab, die daher auch häufig als "Konjunkturbarometer" zur Beurteilung des Konjunkturverlaufs herangezogen wird.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Bauüberhangserhebung verwiesen werden. Es handelt sich hierbei um die jeweils am Jahresende durchgeführte Ermittlung des Bauzustandes aller Bauvorhaben, für die eine Baugenehmigung vorliegt und die noch nicht fertiggestellt sind. Vergleicht man den so ermittelten Bauüberhang mit dem durchschnittlichen jährlichen Fertigstellungsergebnis, so erhält man wichtige Informationen darüber, für wie viele Monate der "Bauvorrat" ausreicht.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Entwicklung im Wohnungsbau ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Nachfrage nach bestimmten Investitions- und Konsumgütern ist. Hierbei handelt es sich nicht nur um die unmittelbar aus der Bautätigkeit resultierende Nachfrage nach Baumaterialien sowie Baumaschinen und -fahrzeugen, sondern auch um die Nachfrage nach Konsumgütern mit langer Lebensdauer. Erfahrungsgemäß bildet

nämlich der Einzug in einen Neubau den Anlaß für die Neuanschaffung von Möbeln, Teppichen, Gardinen und elektrischen Haushaltsgeräten (Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen usw.). Die Fertigstellung neuer Wohnungen ist daher ein wesentlicher Faktor für das Marketing dieser Gebrauchsgüter.

Steigende Bautätigkeit in Schleswig-Holstein

In den Jahren bis einschließlich 1955 wurden in der Bautätigkeitsstatistik teilweise auch Notbauten erfaßt, so daß wegen der seitdem geänderten Abgrenzungskriterien ein Vergleich der Entwicklung der Bautätigkeit bis 1955 mit der Entwicklung nach 1955 ein unzutreffendes Bild ergäbe. Dementsprechend muß sich auch ein Vergleich der Entwicklung der Bautätigkeit in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet auf die Jahre nach 1955 beschränken.

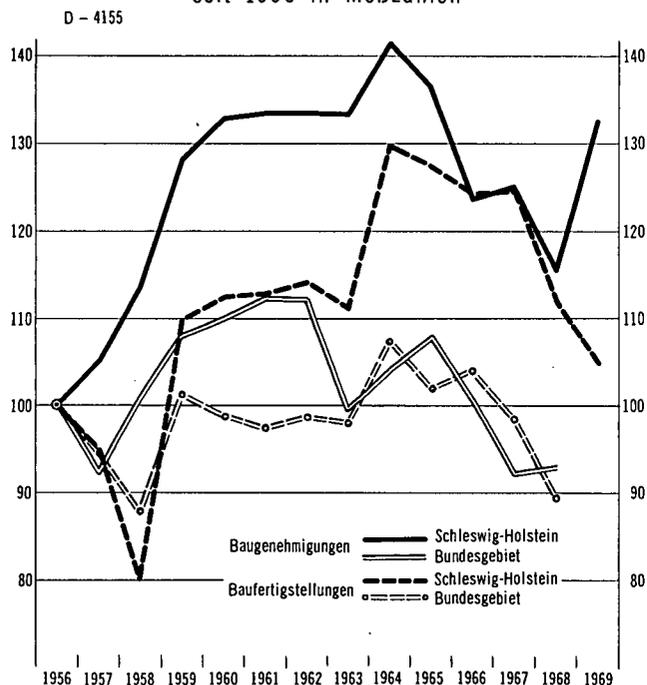
Im gesamten Bundesgebiet wurde in der Periode von 1956 bis einschließlich 1968 der Bau von rd. 7,7 Mill. Wohnungen genehmigt. Fertiggestellt wurden im gleichen Zeitraum gut 7,4 Mill. Wohnungen, also ungefähr 6% weniger als genehmigt wurden. In Schleswig-Holstein betrug die Gesamtzahl der zum Bau genehmigten Wohnungen in der Zeit von 1956 bis 1969 391 000, während knapp 359 000 Wohnungen fertiggestellt wurden. Hier lag das Fertigstellungsvolumen insgesamt gesehen um mehr als 8% unter dem

Genehmigungsvolumen. Zwischen der Erteilung einer Baugenehmigung und der Fertigstellung des betreffenden Bauvorhabens liegt unter Umständen eine Zeitspanne von mehreren Jahren. In Anbetracht der Länge des erfaßten Zeitraums kann man jedoch mit gewissen Einschränkungen feststellen, daß im Bundesgebiet nur ungefähr 94% und in Schleswig-Holstein sogar nur 92% der zum Bau genehmigten Wohnungen tatsächlich gebaut worden sind. Wenn man also von den Baugenehmigungen auf die zukünftige Beschäftigung im Baugewerbe schließen will, muß man berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß ein gewisser, durchaus bedeutender Prozentsatz der zum Bau genehmigten Wohnungen nicht realisiert wird. Dieser Prozentsatz hängt u. a. auch von der jeweiligen konjunkturellen Lage ab.

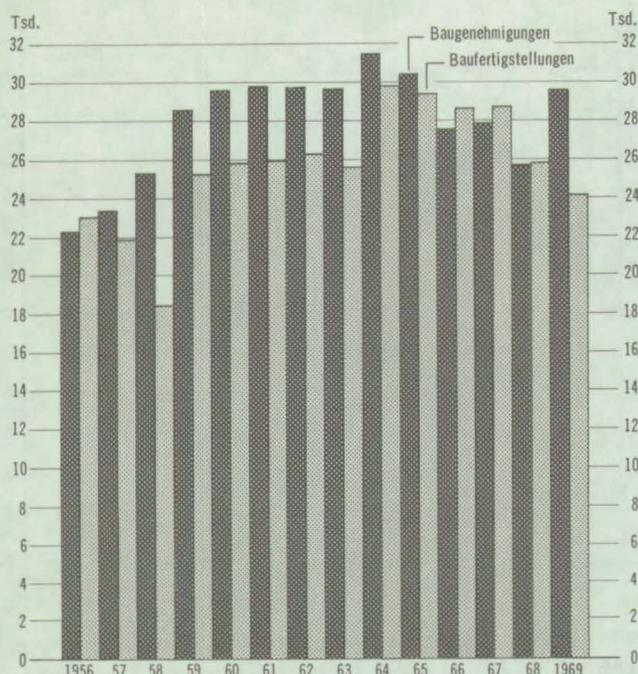
Die Entwicklung der Bautätigkeit seit 1956 zeigt sowohl bei den Genehmigungen als auch den Fertigstellungen in Schleswig-Holstein einen anderen Verlauf als im gesamten Bundesgebiet. Bemerkenswert ist insbesondere, daß in Schleswig-Holstein die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen in allen Jahren nach 1956 beträchtlich höher als im Jahr 1956 lag. Das Genehmigungsvolumen des Jahres 1956 wurde 1964 sogar um 41% übertroffen. Im gesamten Bundesgebiet dagegen wurde das Genehmigungsvolumen des Jahres 1956 in den Jahren 1957, 1963, 1967 und 1968 bis zu 8% unterschritten, in den übrigen Jahren um maximal 12% überschritten. In Schleswig-Holstein hat das Genehmigungsvolumen bis Ende der 50er Jahre ständig zugenommen und sich seitdem bei rund 29 000 Wohnungen jährlich eingestellt, wobei konjunkturbedingte Abweichungen nach oben und unten auftraten. Im gesamten Bundesgebiet dagegen lag das Genehmigungsvolumen 1956 mit 578 000 Wohnungen nur ungefähr 2% unter dem langjährigen (1956 bis 1968) Durchschnitt von 592 000 Wohnungen.

Bedeutende Unterschiede zeigen auch die Entwicklungsreihen der fertiggestellten Wohnungen. Setzt man das Fertigstellungsvolumen des Jahres 1956 in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet jeweils = 100, so kann man die Entwicklung der Baufertigstellungen in Schleswig-Holstein mit der entsprechenden Bundesentwicklung direkt vergleichen. Auffällig ist insbesondere, daß die Schwankungen des Fertigstellungsvolumens in Schleswig-Holstein prozentual wesentlich größer waren als im gesamten Bundesgebiet. Während in Schleswig-Holstein die Fertigstellungen maximal bis zu 20% unter und 30% über dem Niveau des Jahres 1956 lagen, betrug die entsprechenden Abweichungen im Bundesgebiet nur 12% nach unten und gut 7% nach oben.

Genehmigte und fertiggestellte Wohnungen seit 1956 in Meßzahlen



Genehmigte und fertiggestellte Wohnungen in Schleswig - Holstein



Im einzelnen entwickelte sich die Bautätigkeit in Schleswig-Holstein folgendermaßen: Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen stieg von 22 300 im Jahr 1956 bis auf 31 500 im Jahr 1964 ständig an, ging dann bis 1968 bis auf 25 700 zurück und erhöhte sich 1969 wieder auf fast 29 600. Das Fertigstellungsvolumen verringerte sich von 23 000 im Jahr 1956 auf 18 400 im Jahr 1958, stieg dann bis auf fast 29 900 Wohnungen im Jahr 1964 an und nahm bis 1969 wieder auf 24 100 ab. Von 1958 bis 1968 entwickelten sich die Baugenehmigungen

und die Baufertigstellungen jeweils in gleicher Richtung; wenn die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen gegenüber dem Vorjahr anstieg, so erhöhte sich auch das Fertigstellungsvolumen und umgekehrt. 1969 jedoch nahm das Genehmigungsvolumen gegenüber 1968 deutlich zu, während das Fertigstellungsvolumen stark zurückging. Hier dürfte sich neben anderen Einflüssen auch der in Schleswig-Holstein außerordentlich frühe Winteranfang 1969/70 ausgewirkt haben, der die Fertigstellung vieler Bauten in den Monaten November und Dezember verhindert hat.

Steigende Wohnflächen im Wohnungsbau

Die folgenden Ausführungen zum Wohnungsbau beziehen sich nur auf Wohngebäude, d. h. auf Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend Wohnungen enthalten und hier wiederum nur auf die Errichtung neuer Gebäude, d. h. auf den Neubau, Wiederaufbau und den Umbau ganzer Gebäude. Ausgeschlossen sind also der Nichtwohnbau und alle Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden.

In Schleswig-Holstein hat sich ein bedeutender Strukturwandel im Wohnungsbau vollzogen. Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude nahm seit 1965 (rund 13 200) bis 1969 (11 000) tendenziell ab, während die durchschnittliche Zahl der Wohnungen je Wohngebäude von 2,1 auf 2,5 angestiegen ist. Erfahrungsgemäß weisen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Durchschnitt eine geringere Wohnfläche auf als in Ein- und Zweifamilienhäusern, so daß der Trend zum Mehrfamilienhaus der seit

Baugenehmigungen für Wohngebäude seit 1960

- Errichtung neuer Gebäude¹ -

Jahr	Wohngebäude Anzahl	Wohnungen		Wohnfläche		Umbauter Raum 1 000 cbm	Veranschlagte reine Baukosten				
		Anzahl	je Wohngebäude	1 000 qm	je Wohnung qm		insgesamt 1 000 DM	je Gebäude DM	je Wohnung DM	je qm Wohnfläche DM	je cbm umbauten Raumes DM
1960	12 676	26 551	2,1	1 772	66,7	9 814	698 021	55 066	26 290	394	71
1961	12 850	26 962	2,1	1 867	69,2	10 340	796 171	61 959	29 529	426	77
1962	12 870	26 582	2,1	1 890	71,1	10 437	871 159	67 689	32 773	461	83
1963	12 812	26 686	2,1	1 936	72,5	10 533	936 606	73 104	35 097	484	89
1964	12 128	27 470	2,3	1 990	72,4	10 751	1 019 460	84 058	37 112	512	95
1965	13 194	27 152	2,1	2 058	75,8	11 211	1 146 248	86 876	42 216	557	102
1966	11 393	24 250	2,1	1 866	76,9	10 065	1 081 311	94 910	44 590	579	107
1967	10 011	24 837	2,5	1 876	75,5	10 108	1 086 239	108 505	43 735	579	107
1968	9 408	23 706	2,5	1 765	74,5	9 309	1 050 862	111 699	44 329	595	113
1969	10 951	27 358	2,5	2 117	77,4	11 230	1 288 880	117 695	47 112	609	115

1) 1960 bis 1962 ohne Umbau ganzer Gebäude

langem beobachteten Zunahme der Wohnungsgröße entgegenwirkt. Im Jahr 1960 lag die Durchschnittsgröße der zum Bau genehmigten Wohnungen bei 67 qm, erhöhte sich dann bis 1966 auf 77 qm und ging bis 1968 wegen des steigenden Anteils der Mehrfamilienhäuser wieder auf 74,5 qm zurück. 1969 aber betrug die Durchschnittsgröße der Wohnungen, für die Baugenehmigungen erteilt wurden, sogar 77,4 qm und übertraf damit das 1960 erreichte Niveau um fast 11 qm oder 16%.

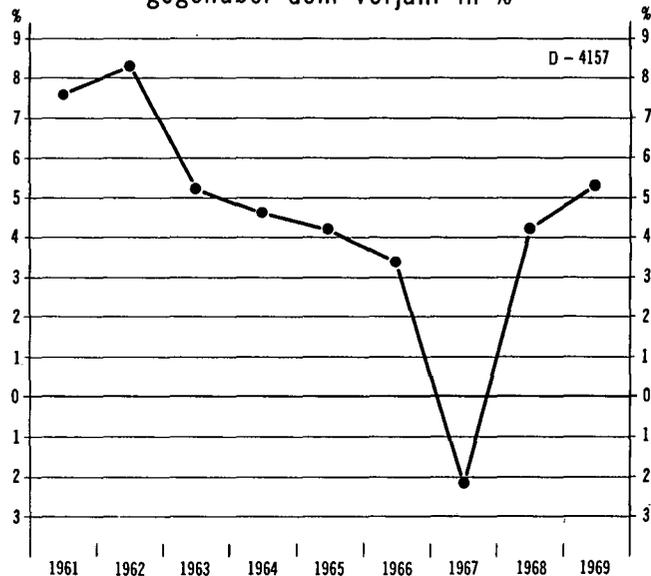
Die Zunahme der Durchschnittsgröße der zum Bau genehmigten und damit auch der fertiggestellten Wohnungen bewirkt zugleich auch ein Ansteigen der durchschnittlichen Wohnungsgröße des gesamten Wohnungsbestandes. Da sich jedoch außerdem die "Belegung" einer Wohnung, d. h. die Zahl der in einer Wohnung lebenden Personen, rückläufig entwickelt - 1960 standen in Schleswig-Holstein für je 1 000 Einwohner 289 Wohnungen, 1969 jedoch schon 340 Wohnungen zur Verfügung - ist diese Entwicklung ein Indiz für den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung, der unter anderem zu steigenden Ansprüchen an die Größe und Ausstattung der Wohnungen geführt hat.

Der Trend zum Bau größerer Wohnungen erwies sich als so stark, daß er selbst durch die erheblich steigenden Baukosten nicht völlig gebremst werden konnte. Statistisch erfaßt werden nur die veranschlagten reinen Baukosten, d. h. diejenigen Kosten, mit denen der Bauherr zum Zeitpunkt der Baugenehmigung für die Erstellung des Gebäudes (ausschließlich Baunebenkosten, Grundstücks- und Erschließungskosten) rechnet. Die tatsächlichen Baukosten weichen von den veranschlagten in der Regel nach oben, seltener nach unten, ab. Im Jahre 1969 lagen die veranschlagten Baukosten je Wohnung im Durchschnitt bei 47 100 DM und damit um fast 80% höher als 1960 (26 300 DM). Bekanntlich nehmen die durchschnittlichen Baukosten je qm Wohnfläche mit steigender Wohnfläche und zunehmender Zahl der Wohnungen je Gebäude bis zu einer gewissen Gebäudegröße ab. Sie hängen deshalb nicht zuletzt vom Anteil der Mehrfamilienhäuser ab. Der Trend zum Mehrfamilienhaus wirkt deshalb der Baukostensteigerung tendenziell entgegen.

Diese Baukostensteigerung ist auf drei Komponenten zurückzuführen: die steigenden Wohnungsgrößen, Preissteigerungen und Qualitätsverbesserungen (insbesondere in bezug auf die Ausstattung der Wohnungen).

Je qm Bruttowohnfläche erhöhten sich die veranschlagten reinen Baukosten von 1960 (394 DM) bis 1969 (609 DM) um fast 55%. Der von Qualitätsänderungen bereinigte Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Gebäude)

Veränderung des Preisniveaus im Wohnungsbau (Bauleistungen am Gebäude) gegenüber dem Vorjahr in %



weist für das Bundesgebiet in der Zeit von 1960 bis 1969 eine Preissteigerung von insgesamt 48% aus. Interessant ist, daß sich die Preisentwicklung von 1962 bis 1967 mit abnehmenden Raten vollzog, seitdem jedoch wieder beschleunigt hat. Diese Entwicklung entspricht weitgehend dem Konjunkturverlauf.

Ausstattung der Wohnungen in Wohngebäuden

Jahr der Fertigstellung	Von 100 neu erbauten Wohnungen hatten			
	Bad		kein Bad	
	und Zentralheizung	und Ofenheizung	und Zentralheizung	und Ofenheizung
1960	41,2	51,6	0,9	6,3
1965	72,8	23,6	1,6	2,0
1969	94,9	3,5	0,9	0,7

In der Ausstattung der fertiggestellten Wohnungen zeigt sich eine deutliche Entwicklung zum größeren Komfort. Während im Jahre 1960 noch mehr als die Hälfte (58%) aller fertiggestellten Neubauwohnungen mit Ofenheizung ausgestattet waren, traf dieses 1969 nur noch für 4% der Wohnungen zu. 95% aller im Jahr 1969 neu erbauten Wohnungen wiesen sowohl eine Zentralheizung als auch ein Bad auf. Zentralheizung und Bad gehören heutzutage also zur "Normalausstattung" einer Neubauwohnung, während diese Einrichtungen 1960 noch einer gehobenen Stufe des Komforts entsprachen; damals wurden die meisten neu erbauten Wohnungen noch mit einer Ofenheizung versehen. Diese Beheizungsart hat also von 1960 bis 1969 gegenüber der bequemerem und in der Regel auch wirtschaftlicheren Zentralheizung erheblich an Bedeutung

verloren. Wohnungen ohne Bad werden nur noch in Ausnahmefällen gebaut; 1969 lag der Anteil dieser Wohnungen am Fertigstellungsergebnis nur noch bei 1,6% gegenüber 7,2% im Jahr 1960. Es ist anzunehmen, daß es sich bei den Wohnungen ohne eigenes Bad überwiegend um sogenannte "Schlichtwohnungen" sowie um Einraumwohnungen in Mehrfamilienhäusern handelt, in denen für mehrere Wohnungen jeweils eine gemeinsame Badeeinrichtung zur Verfügung steht. In der Bautätigkeitsstatistik werden Wohnungen nur dann als mit einem Bad ausgestattet angesehen, wenn ein Bad oder Duschaum in der Wohnung selbst bauplanmäßig vorgesehen ist.

Anteile der Bauherrngruppen an den genehmigten Wohnungen in %

- Errichtung neuer Gebäude im Wohnungsbau -

Jahr	Öffentliche Bauherren	Wohnungsunternehmen	Unternehmen und freie Berufe	Private Bauherren
1964	5,1	49,0	6,6	39,3
1965	4,4	46,9	7,3	41,4
1966	2,8	45,0	10,5	41,8
1967	1,8	50,3	14,9	33,0
1968	3,6	41,5	14,3	40,6
1969	1,6	42,1	13,0	43,3

Bemerkenswert ist, daß die Bereitschaft, Wohnungen zu bauen, bei den privaten Bauherren im Rezessionsjahr 1967 wesentlich geringer war als in den Vorjahren. 1967 betrug der Anteil der privaten Haushalte am gesamten Genehmigungsvolumen 33% gegenüber 42% im Jahr 1966, wobei sich das gesamte Genehmigungsvolumen von 1966 bis 1967 sogar leicht erhöht hatte. Offensichtlich stellten 1967 viele private Bauherren ihre Baupläne zeitlich zurück, da sie damals Finanzierungsschwierigkeiten hatten oder wegen der unsicheren zukünftigen Wirtschaftsentwicklung solche befürchteten. Diese abwartende Haltung der privaten Bauherren konnte auch durch die relativ günstigen Baukonditionen, die durch den Rückgang des Preisniveaus im Wohnungsbau gegeben waren, nicht völlig überwunden werden.

Optimistischer wurde 1966/67 die Wirtschaftsentwicklung offensichtlich vom unternehmerischen Wohnungsbau, insbesondere von den Unternehmen und freien Berufen, beurteilt. In dieser Bauherrngruppe sind die gemeinnützigen Wohnungs- und ländlichen Siedlungsunternehmen, die sonstigen Wohnungsunternehmen sowie die Unternehmen und freien Berufe zusammengefaßt. Der Anteil des unternehmerischen Wohnungsbaus am Genehmigungsvolumen belief sich 1967 auf 65%, während er in den Jahren 1964-1966 und 1968 und 1969 jeweils rund 55% betrug. Durch diese

erhöhte Bereitschaft zum Bau neuer Wohnungen hat der unternehmerische Wohnungsbau die "Lücke" im Genehmigungsvolumen ausgefüllt, die durch die abwartende Haltung der privaten Bauherren entstanden war.

Wachstum des Fertigteilbaus gebremst?

Seit 1965 werden in der Statistik der Baugenehmigungen die Gebäude und Wohnungen, die in Fertigteilbauweise errichtet werden sollen, gesondert ausgewiesen, damit die Stellung dieser neuen gegenüber der konventionellen Bauweise beurteilt werden kann. Im Sinne der Hochbaustatistik liegt eine Fertigteilbauweise dann vor, wenn beim Bau von Gebäuden und Wohnungen geschoßhohe oder raumbreite vorgefertigte Teile für Außen- oder Innenwände Verwendung finden. Hierbei können durchaus Teile des Gebäudes (z. B. der Keller) in herkömmlicher Bauweise ausgeführt werden.

Anteil der Wohnungen im Fertigteilbau an allen genehmigten Wohnungen in %

	Schleswig-Holstein	Bundesgebiet
1965	4,4	3,7
1966	11,5	4,7
1967	9,3	6,3
1968	9,4	6,3
1969	8,7	5,4

Gemessen am gesamten Genehmigungsvolumen hat in Schleswig-Holstein der Fertigteilbau im Wohnungsbau seinen ersten Höhepunkt bereits überschritten. Der bisherige Höchststand wurde im Jahr 1966 erreicht, in dem 11,5% aller zum Bau genehmigten Wohnungen in Fertigteilbauweise errichtet werden sollten gegenüber nur 4,4% im Jahr 1965. In den Jahren nach 1966 belief sich der Anteil des Fertigteilbaus am gesamten Genehmigungsvolumen jeweils auf rund 9%. Damit haben sich die Prognosen, die aufgrund der Entwicklung bis einschließlich 1966 davon sprachen, daß die Fertigteilbauweise im Wohnungsbau in naher Zukunft eine dominierende Rolle spielen werde, vorerst nicht erfüllt. Vielmehr kann man annehmen, daß der Marktanteil dieser Bauweise im Wohnungsbau zur Zeit knapp 10% beträgt und sich voraussichtlich nur langsam steigern wird. Im schleswig-holsteinischen Wohnungsbau spielt die Fertigteilbauweise eine größere Rolle als im gesamten Bundesgebiet. Ihr Anteil an den Genehmigungen belief sich beispielsweise 1969 in Schleswig-Holstein auf 8,7% gegenüber 5,4% im Bundesdurchschnitt.

Bemerkenswert ist, daß sich der Fertigteilbau in Schleswig-Holstein hauptsächlich auf Ein-

und Zweifamilienhäuser, im Bundesgebiet dagegen auf Mehrfamilienhäuser konzentriert. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Genehmigungsvolumen im Fertigteilbau betrug in Schleswig-Holstein 1965 47% und 1969 53%, im Bundesgebiet jedoch 1965 nur 33% und 1969 42%. Dementsprechend ergeben sich auch Unterschiede in der durchschnittlichen Zahl der Wohnungen je Gebäude. Bei den zum Bau genehmigten Fertigteilbauten waren in Schleswig-Holstein 1969 durchschnittlich 1,9 Wohnungen je Gebäude vorgesehen (1968 2,1), während es im gesamten Bundesgebiet 1969 2,5 und 1968 sogar 3,7 Wohnungen waren.

Diese im Vergleich zum gesamten Wohnungsbau geringere durchschnittliche Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude liefert zugleich eine Erklärung dafür, daß in Schleswig-Holstein 1969 die veranschlagten reinen Baukosten je qm Wohnfläche im Fertigteilbau mit 631 DM höher als im herkömmlichen Wohnungsbau (606 DM) lagen, obwohl im Fertigteilbau im Durchschnitt größere Wohnungen gebaut wurden. 1969 beispielsweise betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße im Fertigteilbau 83 qm gegenüber 77 qm im herkömmlichen Wohnungsbau.

Baugenehmigungen für Wohnbauten im Fertigteilbau in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet

	1965	1967	1969
Schleswig-Holstein			
Wohnungen insgesamt	1 184	2 302	2 376
Wohnungen je Gebäude	2,0	1,9	1,9
Wohnfläche je Wohnung (qm)	79,8	82,2	82,6
Veranschlagte reine Baukosten je qm Wohnfläche (DM)	550	609	631
Bundesgebiet			
Wohnungen insgesamt	21 203	30 296	28 088
Wohnungen je Gebäude	2,9	3,7	2,5
Wohnfläche je Wohnung (qm)	80,0	76,3	82,8
Veranschlagte reine Baukosten je qm Wohnfläche (DM)	536	593	635

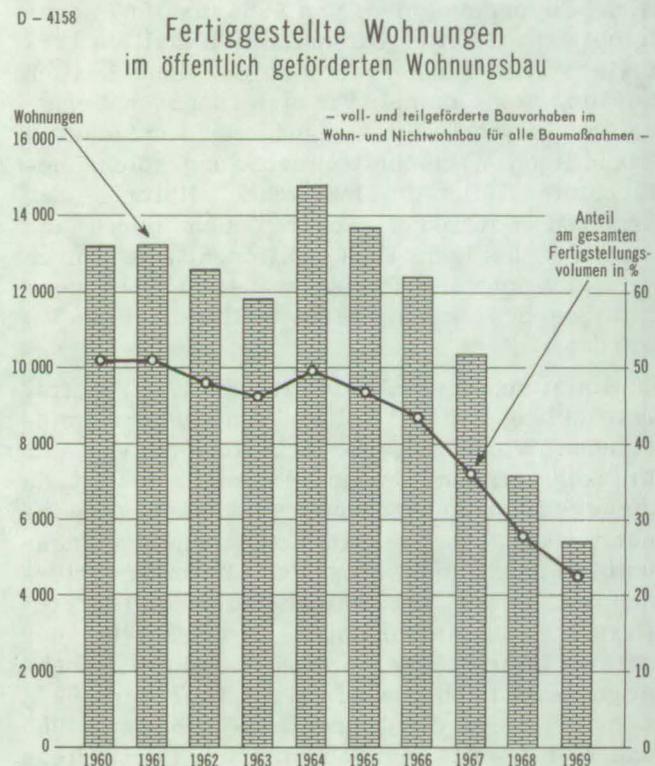
Bei einem Vergleich der veranschlagten reinen Baukosten ist jedoch zu bedenken, daß im Fertigteilbau in der Regel Festpreise vereinbart werden, so daß die tatsächlichen Baukosten den veranschlagten weitgehend entsprechen, während sich die tatsächlichen Baukosten im übrigen Wohnungsbau wegen des Fehlens einer Festpreisgrenze meist höher als veranschlagt einstellen. In bezug auf die tatsächlichen Baukosten je qm Wohnfläche dürften sich der Fertigteilbau und der übrige Wohnungsbau insgesamt nicht wesentlich unterscheiden, wobei es offen bleibt, ob und welche Unterschiede zwischen beiden Bauweisen in bezug auf die Qualität der Leistungen bestehen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß es sich hier um einen Vergleich von Durchschnittswerten handelt. Im Einzelfall können je nach der Art und Lage des Bauvorhabens die veranschlagten reinen Baukosten je qm Wohnfläche bei einer Fertigteilbauweise wesentlich geringer als bei einer konventionellen Bauweise sein oder umgekehrt, wobei nicht zuletzt auch die Wahl der Baufirma und die gewünschte Ausstattung eine entscheidende Rolle spielen.

Sozialer Wohnungsbau rückläufig

Zum sozialen Wohnungsbau zählen alle im Sinne des § 6 (1) Zweites Wohnungsbaugesetz öffentlich geförderten Wohnungen, nicht dagegen Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Öffentlichen Hand, LAG-Mitteln, Darlehen für junge Familien und ähnliche Förderungsmaßnahmen finanziert werden. Der soziale Wohnungsbau stellt also nur eine unter mehreren Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung des Wohnungsbaus dar.

In Schleswig-Holstein hat der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau, wie auch in anderen Bundesländern, erheblich an Bedeutung eingebüßt. In den Jahren 1960 bis 1965 betrug der Anteil der öffentlich geförderten Sozialwohnungen am gesamten Fertigstellungsergebnis jeweils zwischen 51% und 46% und nahm seitdem bis auf 22% im Jahre 1969 ab. Absolut bedeutet dies einen Rückgang der



fertiggestellten Sozialwohnungen von fast 13 200 im Jahre 1960 auf 5 400 im Jahre 1969.

In der Ausstattung der Sozialwohnungen hat sich ein bedeutender Wandel in Richtung auf einen größeren Komfort vollzogen. Während von den im Jahre 1960 fertiggestellten Sozialwohnungen noch 71% mit Öfen beheizt wurden, besaßen von den 1969 fertiggestellten Sozialwohnungen nur noch 5% eine Ofenheizung. Im Jahr 1969 wurden nur noch 1% aller Sozialwohnungen ohne Bad gebaut, während 1960 dieses wichtige Ausstattungsmerkmal immerhin noch bei 8% der neuerbauten Sozialwohnungen fehlte. 1960 zählten also Ofenheizung und Bad, 1969 dagegen Zentralheizung und Bad zur "Normalausstattung" der im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus neuerrichteten Wohnungen. Heutzutage entsprechen also die Neubauwohnungen des sozialen Wohnungsbaus in ihrem Ausstattungsniveau weitgehend denjenigen des freifinanzierten Wohnungsbaus, während 1960 noch im freifinanzierten Wohnungsbau ein höherer Wohnungsstandard verwirklicht wurde.

Ausstattung der Wohnungen
im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau

Jahr	Von 100 geförderten Wohnungen hatten			
	Bad		kein Bad	
	und Zentral- heizung	und Ofen- heizung	und Zentral- heizung	und Ofen- heizung
1960	28,1	64,1	0,8	7,1
1965	61,1	35,2	2,0	1,6
1969	94,1	4,7	0,9	0,3

Bauvorrat ausreichend für mehr als ein Jahr

Als Ergänzung zu den Statistiken der Baugenehmigungen und der Baufertigstellungen wird jeweils am Ende eines Jahres der Bauüberhang erhoben. Hierbei geht es, wie schon erwähnt, um die Erfassung aller Bauvorhaben, die zwar genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt wurden, mit ihrem Bauzustand.

Es gilt folgende Beziehung:

$$\begin{aligned}
 & \text{Bauüberhang am Ende des Vorjahres} \\
 & + \text{Baugenehmigungen des laufenden Jahres} \\
 & - \text{der Fertigstellungen des laufenden Jahres} \\
 & - \text{der erloschenen Baugenehmigungen} \\
 & - \text{der stornierten Baugenehmigungen} \\
 & = \text{Bauüberhang am Ende des Jahres}
 \end{aligned}$$

Von 1960 bis 1964 hat sich die Zahl der im Bauüberhang befindlichen Wohnungen ständig erhöht, weil in allen Jahren jeweils beträcht-

lich weniger Wohnungen fertiggestellt als zum Bau genehmigt wurden. Im Jahr 1965 jedoch ging der Bauüberhang zurück, wenn auch die Zahl der genehmigten noch deutlich über der Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag. Die Erklärung für diese Umkehr in der Entwicklung des Bauüberhangs liegt darin, daß die Differenz zwischen den genehmigten und fertiggestellten Wohnungen 1965 erstmalig geringer war als die Zahl der Wohnungen, deren Baugenehmigung erloschen war oder storniert wurde. Bis 1968 ging dann der Bauüberhang weiter von Jahr zu Jahr zurück; erst 1969 nahm er wieder kräftig zu.

Der Bauüberhang in Wohn- und Nichtwohngebäuden

31. 12.	Wohnungen insgesamt	davon		
		im Bau befindlich		noch nicht begonnen
		unter Dach	noch nicht unter Dach	
%				
1960	29 517	46	25	29
1961	32 011	43	29	28
1962	34 679	41	30	29
1963	37 645	46	30	25
1964	38 101	45	29	27
1965	37 453	45	25	30
1966	35 115	43	26	31
1967	33 092	42	25	33
1968	30 362	43	32	25
1969	34 171	37	39	24

Am 31. 12. 1969 wurde ein Bauüberhang von 34 200 Wohnungen ermittelt. Von diesen Bauvorhaben waren 37% bereits unter Dach, 39% begonnen, jedoch noch nicht unter Dach, und 24% noch nicht begonnen. Gegenüber den Vorjahren fällt der besonders große Anteil der Wohnungen auf, die am Jahresende noch nicht unter Dach waren. Hier zeigt sich ganz deutlich der Einfluß der Witterungsverhältnisse auf die Bautätigkeit. Wegen des frühen Einbruchs des Winters 1969/70 mußten, wie schon erwähnt, viele Bauvorhaben vorzeitig stillgelegt werden, so daß ein entsprechend großer Teil der Wohnungen noch nicht unter Dach war. Befindet sich ein Bauvorhaben zum Beginn des Winters jedoch schon in einem fortgeschrittenen Bauzustand, dann können die Bauarbeiten in der Regel unabhängig von den Witterungsverhältnissen fortgeführt werden. Die Zunahme des Bauüberhangs von 30 362 Wohnungen im Jahr 1968 auf 34 171 Wohnungen im Jahr 1969 entspricht fast genau der Steigerung bei den noch nicht unter Dach befindlichen Wohnungen von 9 569 Wohnungen im Jahr 1968 auf 13 490 im Jahr 1969. Dies bedeutet aber, daß der Bauüberhang 1969 gegenüber 1968 im wesentlichen wegen der ungünstigen

Witterungsverhältnisse Ende 1969 zugenommen hat.

Der am Jahresende ermittelte Bauüberhang liefert wichtige Grundlagen für eine Prognose der Entwicklung der Bautätigkeit. So kann man beispielsweise aus dem Ergebnis der Bauüberhangserhebung am 31. 12. 1969 auf ein gutes Fertigstellungsergebnis im Jahr 1970 schließen. Geht man davon aus, daß der größte Teil der am Jahresende 1969 im Bau befindlichen Wohnungen im Jahr 1970 fertiggestellt wird, so ergibt sich allein hieraus schon ein Fertigstellungsvolumen für 1970 von etwa 24 000 bis 25 000 Wohnungen. Hinzu kommen noch Wohnungen, die 1969 zum Baugenehmigt waren, jedoch noch nicht begonnen wurden, sowie solche, für die 1970 eine Baugenehmigung erteilt wird und die 1970 auch schon fertiggestellt werden, insbesondere also auch Wohnungen, die im Fertigteilbau errichtet werden. Insgesamt gesehen kann auf Grund der Bauüberhangserhebung 1969 mit einem Fertigstellungsergebnis von 27 000 bis 29 000 Wohnungen im Jahr 1970 gerechnet werden.

Diese Prognose setzt eine gewisse "normale" Konjunktorentwicklung voraus, d. h. auch ein "normales" Zinsniveau. Sollte jedoch das zur Zeit herrschende hohe Zinsniveau aus konjunkturpolitischen Gründen bis Jahresende beibehalten werden, dann könnten sich viele Bauherren aus Finanzierungsgründen veranlaßt sehen, den Baubeginn ihrer Bauvorhaben hinauszuschieben. Die Finanzierung der im Bau befindlichen Bauvorhaben ist dagegen in der Regel schon gesichert, so daß diese Bauten trotz eines hohen Zinsniveaus fertiggestellt werden können.

Setzt man den Bauüberhang mit dem durchschnittlichen Fertigstellungsergebnis der letzten vier Jahre in Beziehung - dieser Zeitraum entspricht ungefähr der Länge einer Konjunkturphase - dann kann man abschätzen, für wie viele Monate der "Bauvorrat" ausreicht. Der Ende 1969 festgestellte Bauüberhang stellt mithin einen Bauvorrat von rund 14 Monaten dar.

Die Bautätigkeit im Nichtwohnbau nimmt wieder zu

Nichtwohngebäude im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind alle Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend für Nichtwohnbauzwecke werden, einschließlich der Anstaltsgebäude. Nach der Zweckbestimmung wird unterschieden zwischen Anstaltsgebäuden, Bürogebäuden, Schulen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäuden sowie sonstigen Nichtwohngebäuden.

Die Entwicklung der Bautätigkeit im Nichtwohnbau wird im folgenden für den Zeitraum 1965 bis 1969 dargestellt, wobei sich die Darstellung auf die Errichtung neuer Gebäude beschränkt. Wegen Änderungen in der statistischen Erfassung der sogenannten "Bagatellfälle" liegen für die Jahre vor 1965 keine vergleichbaren Angaben vor, so daß die langfristigen Entwicklungstendenzen im Nichtwohnbau nicht erläutert werden können.

Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude

Gebäudeart	Gebäude	Umbauter Raum	Nutzfläche	Veranschlagte	
				reine Baukosten	
	Anzahl	1 000 cbm	1 000 qm	1 000 DM	
Nichtwohngebäude	1965	2 022	5 534	1 071	400 131
insgesamt	1967	1 777	5 241	1 002	426 811
	1969	2 378	8 899	1 589	691 127
davon (1969)					
Anstaltsgebäude		74	594	121	92 705
Bürogebäude		158	656	95	83 864
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude		572	977	201	37 147
Gewerbliche Betriebsgebäude		1 056	5 260	886	310 542
Schulen		73	313	71	41 149
Sonstige Nichtwohngebäude		445	1 099	217	125 721

Ähnlich wie beim Wohnungsbau zeigen auch die Baugenehmigungen im Nichtwohnbau deutlich den Konjunkturverlauf. In den Jahren 1965 bis 1967 ging entsprechend der konjunkturellen Entwicklung die Zahl der zum Baugenehmigten Nichtwohngebäude ständig zurück und stieg dann mit der Überwindung der Rezession 1966/67 wieder beträchtlich an. 1969 wurden Baugenehmigungen erteilt für 2 378 Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von insgesamt fast 1,6 Mill. qm gegenüber nur 1 777 Gebäuden mit 1,0 Mill. qm im Rezessionsjahr 1967. Im einzelnen wurde 1969 der Bau von 74 Anstaltsgebäuden, 158 Bürogebäuden, 572 landwirtschaftlichen Gebäuden, 1 056 gewerblichen Betriebsgebäuden, 73 Schulgebäuden sowie 445 sonstigen Nichtwohngebäuden genehmigt.

1969 betragen die veranschlagten reinen Baukosten für das Genehmigungsvolumen im Nichtwohnbau 691 Mill. DM gegenüber nur 400 Mill. DM im Jahr 1965. Diese Summe hängt nicht nur von der Zahl der genehmigten Nichtwohngebäude sondern in entscheidendem Maße auch von ihrer Art ab. Die veranschlagten Baukosten je qm Nutzfläche betragen 1969 bei den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden auf 185 DM, den gewerblichen Betriebsgebäuden auf 350 DM, den Schulgebäuden auf 583 DM, den Anstaltsgebäuden auf 769 DM und bei den Bürogebäuden sogar auf 886 DM. Diese Baukosten haben sich bei allen Gebäudearten von 1965 bis 1969 unterschiedlich ent-

wickelt. Besonders starke Baukostensteigerungen gegenüber 1965 traten bei den Bürogebäuden mit 30% und den Anstaltsgebäuden mit 22% auf.

Baufertigstellungen im Nichtwohnbau nach der Zweckbestimmung

	1965	1967	1969
Nichtwohngebäude insgesamt	1 971	1 969	1 939
davon			
Anstaltsgebäude	78	71	56
Bürogebäude	91	105	121
Ländwirtsch. Betriebsgebäude	568	494	496
Gewerbliche Betriebsgebäude	717	716	856
Schulen	80	102	62
Sonstige Gebäude	437	481	348

Im Gegensatz zu den genehmigten änderte sich die Zahl der fertiggestellten Nichtwohngebäude in den Jahren 1965 bis 1969 nur geringfügig. Sie lag mit Ausnahme des Jahres 1968 jeweils zwischen 1 938 und 1 971 Gebäuden; 1968 dagegen wurden nur 1 830 Nichtwohngebäude fertiggestellt. Hier zeigt sich in abgeschwächter Form und mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr einem Jahr der Einfluß der Rezession 1966/67 auf die Entwicklung der Baufertigstellungen im Nichtwohnbau.

Dr. Peter Kirschnick

Vergleiche auch: "Bautätigkeit 1967" in Stat. Monatsh. S.-H. 1968, S. 230 (Oktober) und S. 280 (Dezember) sowie "Bautätigkeit 1969 (Vorläufiges Ergebnis)" in Wirtschaft und Statistik 1970, S. 209 (April)

Kurzberichte

Ansteckungsfähige Geschlechtskrankheiten

Statistische Angaben über Geschlechtskrankheiten liegen für Schleswig-Holstein seit 1946 vor, obwohl eine gesetzliche Meldepflicht nur für einen Teil der Jahre bestanden hat. Zuletzt hatte eine solche in den Jahren 1955 bis 1957 gegolten, und zwar auf Grund der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Meldepflicht der Ärzte war auf drei Jahre beschränkt und wurde später auch nicht verlängert. 12 Jahre lang gingen die Meldungen bei den Gesundheitsämtern nun allein auf freiwilliger Grundlage ein. Die Unsicherheit über die Vollständigkeit der Meldungen wuchs damit von Jahr zu Jahr.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 25. August 1969 wurde ein § 11a eingeführt, der eine generelle Meldepflicht der behandelnden Ärzte und eine Bundesstatistik anordnet. Jeder Fall einer ansteckungsfähigen Erkrankung an einer Geschlechtskrankheit ist danach von dem behandelnden oder sonst hinzugezogenen Arzt ohne Nennung des Namens und der Anschrift des Erkrankten dem Gesundheitsamt zu melden, in dessen Bezirk der Arzt seine ärztliche Tätigkeit ausübt. Dadurch, daß Namen und Anschrift des Kranken nicht auf dem Meldevordruck erscheinen und dadurch weder dem Gesundheitsamt noch dem Statistischen Landesamt bekannt werden, bleibt der berechnete Wunsch des Patienten nach äußerster Anonymität gewahrt und die ärztliche Schweigepflicht unangetastet.

Auch die Fälle von ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheiten, die der Truppenarzt bei Soldaten der Bundeswehr feststellt, werden erfaßt. Die Meldungen gelangen vom Truppenarzt über den Standortarzt und das Sanitätsamt der Bundeswehr schließlich zum Statistischen Landesamt des Landes, in dem der zuständige Standortarzt seinen Sitz hat.

Im Gegensatz zur ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist außer Geschlecht und gegenwärtiger Erkrankung auch das Geburtsdatum, der Familienstand und Zahl und Art früherer Erkrankungen festzuhalten.

Da die zusätzliche Belastung der Ärzte möglichst gering gehalten werden sollte, ist der statistische Meldezettel auf leichtes und schnelles Ausfüllen hin konzipiert worden. Der Arzt braucht nur Zahlen einzutragen oder die zutreffenden Kästchen anzukreuzen. Im abgedruckten Bogen ist der Fall eines am 10. Februar 1946 geborenen ledigen jungen Mannes wiedergegeben, der den meldenden Arzt wegen einer Erkrankung an Tripper aufgesucht hat und früher bereits einmal an derselben Krankheit und außerdem einmal an Syphilis erkrankt war. Ein anderer Arzt wurde wegen der jetzigen Erkrankung nicht in Anspruch genommen.

Die Gesundheitsämter wie auch die Statistischen Ämter haben kaum Möglichkeiten, auf Vollständigkeit der Meldungen hinzuwirken und Aussagen über den Grad der Erfassung zu machen. Die für die Beobachtung der Entwicklung der Geschlechtskrankheiten Zustän-

An das
Gesundheitsamt

23 Kiel
(PLZ)

Nicht ausfüllen Wird vom Stat. Landesamt ausgefüllt!									
0	1	0							
Land	Kreis	Lfd. Nr.							

(Lsp.)
(1-10)

Bitte Rückseite beachten!

Ansteckungsfähige Geschlechtskrankheit

1. a) Geburtsdatum

1	0	2	4	6
Tag	Monat	Jahr		

 (11-16)

b) männlich 1 (17)
weiblich 2

c) ledig 3 (18)
verheiratet 4
verwitwet 5
geschieden 6
getrennt lebend 7

2. Jetzige Erkrankung
Syphilis (Lues) 1
Tripper (Gonorrhoe) 2 (19-20)
Weicher Schanker (Ulcus molle) 4
Venerische Lymphknotenentzündung (Lymphogranulomatosis inguinalis) 8

3. Wurde wegen jetziger Erkrankung schon ein anderer Arzt in Anspruch genommen? ja 1 (21)
nein 2

4. Frühere Erkrankungen an Geschlechtskrankheiten
Syphilis (Lues) Zahl 0 (22)
Tripper (Gonorrhoe) 1 (23)
Weicher Schanker (Ulcus molle) (24)
Venerische Lymphknotenentzündung (Lymphogranulomatosis inguinalis) (26)
Keine Angaben 0 (26)

Arztstempel

Kiel
(Ort)

, den

0	9	0	7	7	0
Tag	Monat	Jahr			

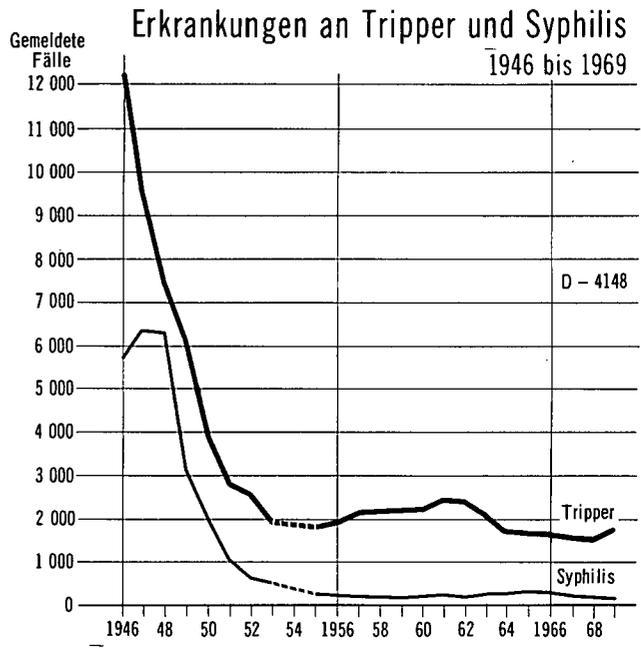
 (27-30)

(Unterschrift des Arztes)

digen sind also auf das verständnisvolle und anhaltende Mitwirken aller beteiligten Ärzte angewiesen. Soll die Statistik wirklichkeitsnah und aussagekräftig sein, muß jeder Fall einer ansteckungsfähigen Erkrankung gemeldet werden. Eine rückläufige Erfassungs- oder Meldequote der Erkrankungsfälle könnte zum Beispiel eine in der Wirklichkeit sich abzeichnende Zunahme der Geschlechtskrankheiten verdecken und die verantwortlichen Stellen vielleicht in dem irrigen Glauben einer positiven Entwicklung lassen.

Obwohl gewisse Zweifel an der Vollständigkeit der Ergebnisse bestehen, sind die seit 1946 gemeldeten Erkrankungen an Geschlechtskrankheiten im folgenden Bild dargestellt.

1946 wurden noch 12 250 Erkrankungen an Tripper und 5 682 Erkrankungen an Syphilis



registriert, in den letzten Jahren dagegen nur noch 1 500 - 2 000 Tripperfälle und 150 - 300 Syphilisfälle pro Jahr. Seit 1955 hat sich daran wesentliches nicht geändert. Auch Verhältniszahlen, zum Beispiel auf bestimmte gefährdete Jahrgänge bezogen, vermitteln keine anderen Erkenntnisse. Ob die Zahl der Meldungen von Erkrankungen nach Einführung der neuen Statistik steigen wird, muß sich zeigen.

Ein Blick in die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation zeigt, daß nur für einen Teil der europäischen Staaten Zahlen über Geschlechtskrankheiten vorliegen¹. Wegen unterschiedlicher Erfassungsmethoden, aber auch wegen der sehr verschiedenartigen Strukturen des Gesundheitswesens der einzelnen Länder sind sie untereinander kaum vergleichbar. Es ist auch schwer, bei der Betrachtung vergleichbarer Zahlen der einzelnen Länder die allgemeinen Entwicklungslinien festzustellen. Besonders uneinheitlich verläuft die Entwicklung der Syphilis, während Gonokokkeninfektionen doch bereits wieder in einer Reihe von Ländern Zunahmen aufweisen, die in ihren Relationen über das Bevölkerungswachstum hinausgehen (zum Beispiel USA 1960: 259 000 Fälle, 1967: 405 000 registrierte Fälle!).

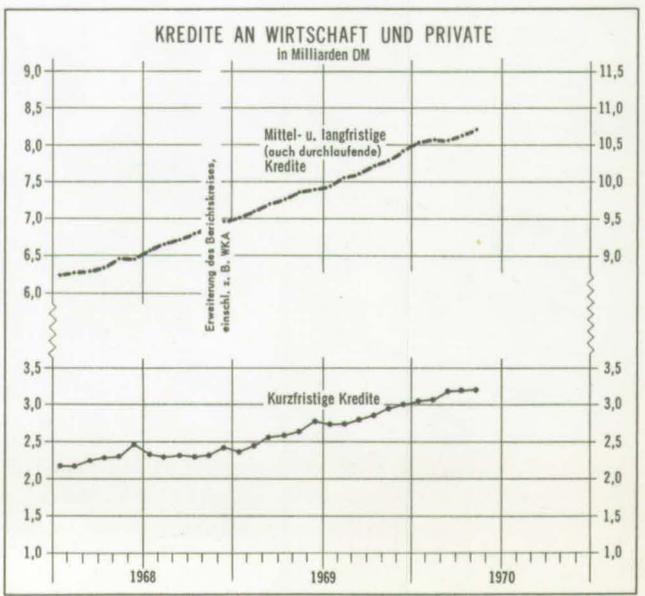
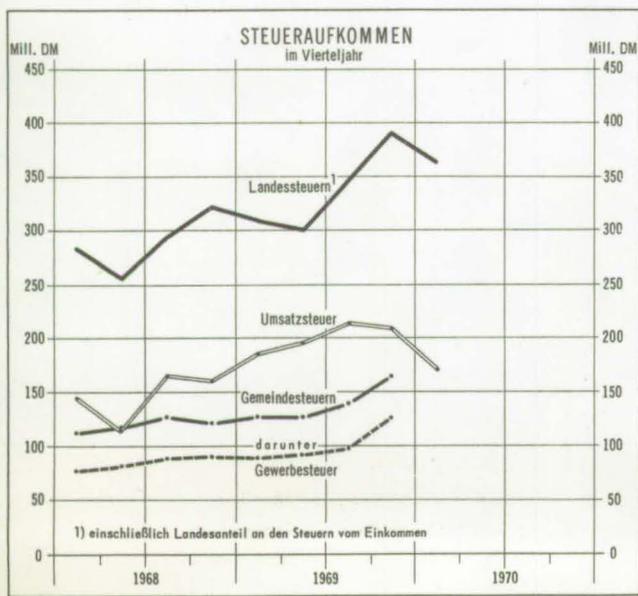
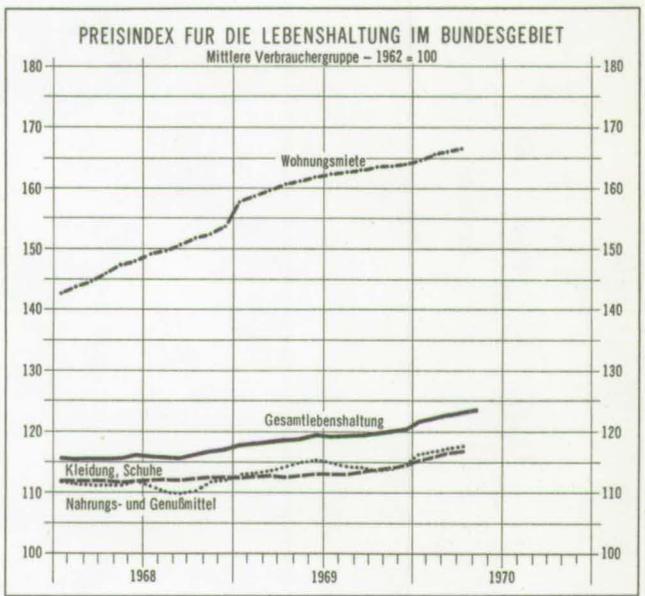
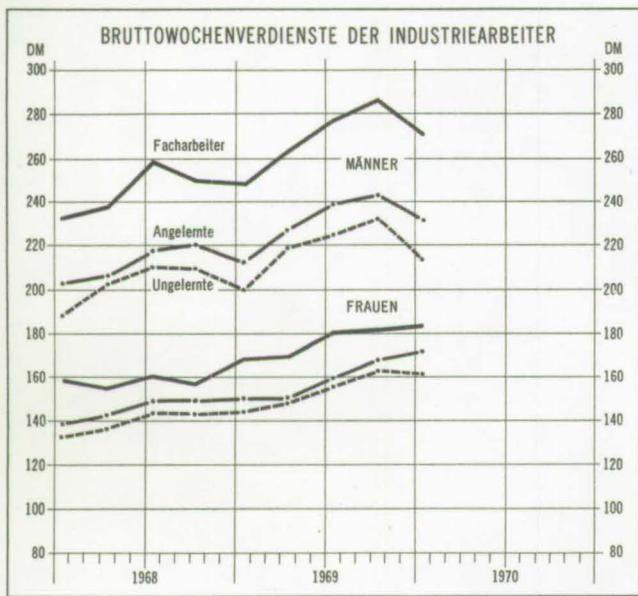
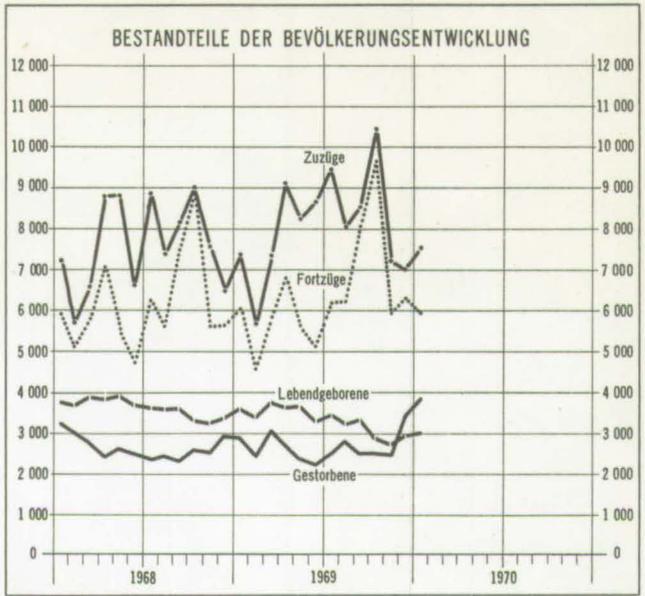
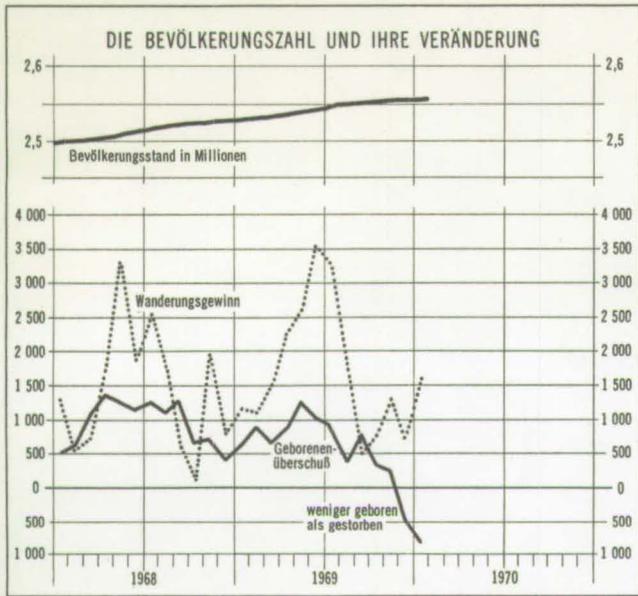
Dipl.-Volksw. Gustav Thissen

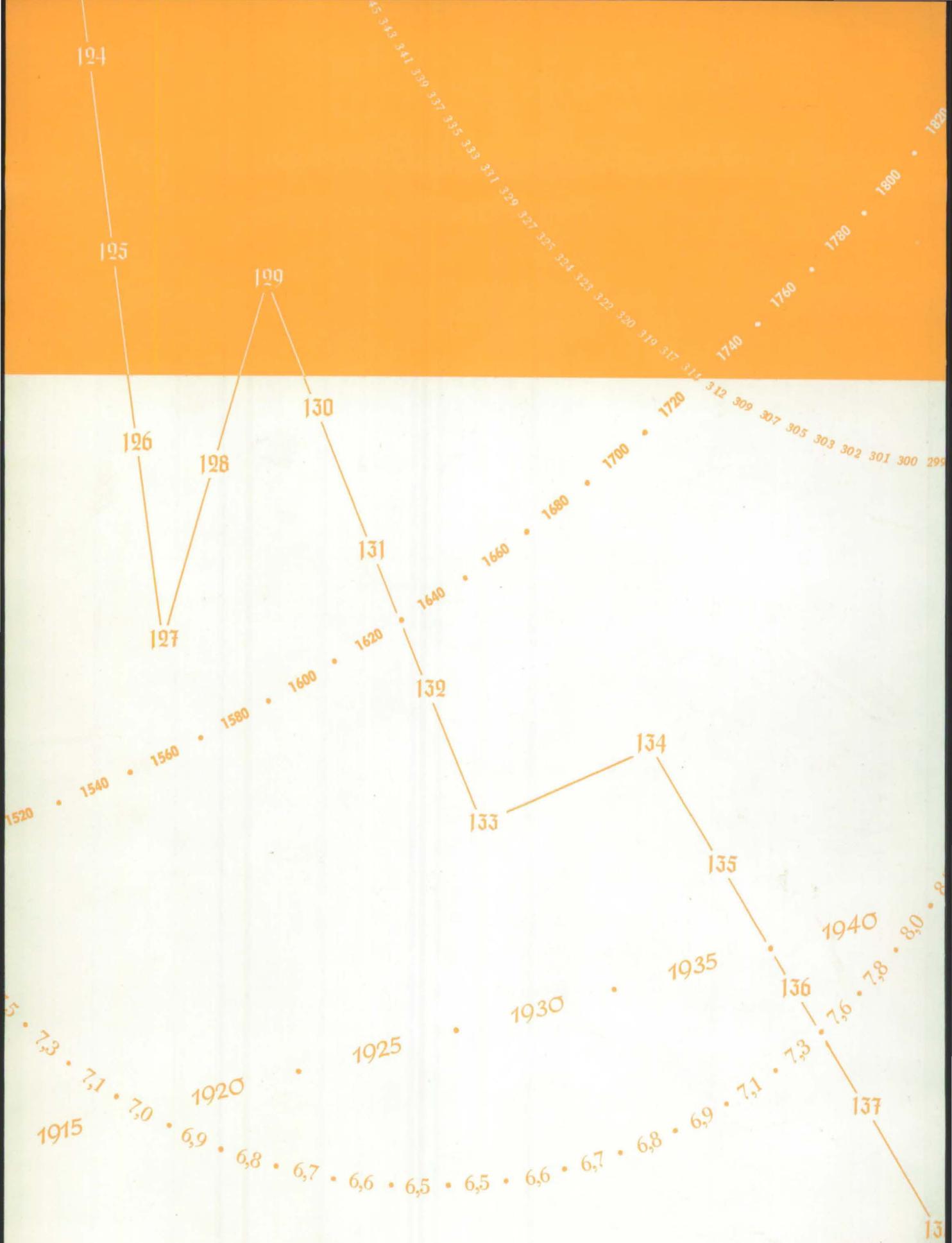
¹) World Health Statistics Report, Vol. 22, No. 5, 1969

ERLÄUTERUNGEN: Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen. Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde. Bei Größenklassen bedeutet z. B. "1 - 5": "1 bis unter 5". Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit. p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.
- = Zahlenwert genau Null
0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
.. = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt, Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos
... = Zahlenwert noch nicht bekannt

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauhauptgewerbe und Nahrungs- und Genußmittelindustrie.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Postfach; Mühlenweg 166; Fernruf (04 31) 4 07 11

Schriftleitung: Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Lieselotte Korscheya

Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21

Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 25,— DM

— Nachdruck, auch auszugsweise, ist gern gestattet, wenn die Quelle genannt wird —

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen